

Biodiversitätsstrategie

/ Stadt St.Gallen



Impressum

Stadt St.Gallen, Direktion Planung und Bau
Stadtgrün

9. August 2022

Projektleitung Simon Zeller

Projektmitarbeit: Adrian Stolz, Peter Heppelmann, Peter Schläpfer, Ivo Moser, Andrea
Munz, Florim Sabani und Fabia Knechtle Glogger.

Externe Projektbegleitung: Naturkonzept AG, www.naturkonzept.ch

Vorwort

Biodiversität ist die Vielfalt des Lebens und bedeutet Lebensgrundlage und Lebensqualität zugleich. Sie ist das Ergebnis einer Jahrtausenden alten Evolution und schon deshalb schützenswert. Das Aussterben einer Art kann ganze Ökosysteme ins Wanken bringen. Wir Menschen sind auf mannigfaltige Art und Weise auf eine vielfältige Biodiversität und funktionierende Ökosysteme angewiesen.

In der Stadt St.Gallen gibt es sehr wertvolle Lebensräume wie lebendige Amphibienlaichgebiete, Auen, blumenreiche Magerwiesen, naturnah gepflegte Wälder und viele mächtige Stadtbäume. Aber auch unscheinbare Flächen wie Strassenränder oder sogar Gebäude können der Artenvielfalt als wichtige Lebensgrundlage dienen. Die Biodiversität kann auch im städtischen Umfeld erstaunlich hoch sein, wenn sie entsprechend gefördert wird. Bereits vorhandene Lebensräume müssen erhalten und deren Pflege optimiert werden. Durch gezielte Vernetzung von Lebensräumen kann der genetische Austausch der Arten verbessert werden und Artenförderungsmassnahmen können die Bestände von seltenen Arten wieder aufbauen. Wichtig ist auch eine vorausschauende Informationsvermittlung, welche den Wert der Biodiversität aufzeigt und zum Handeln anregt.

Seit dem Jahr 2012 fördert der Bund die Biodiversität in der Schweiz strategisch. Der Kanton St. Gallen hat seine Biodiversitätsstrategie für die Jahre 2018 bis 2025 verabschiedet und die Stadt St.Gallen strebt gemäss ihrer Vision 2030 und ihren Legislaturzielen für die Jahre 2021 bis 2024 einen lebenswerten, ökologischen Stadtraum an. Als Instrument dafür wurde die vorliegende Strategie durch Stadtgrün St.Gallen unter Mitwirkung der wichtigsten Akteure entwickelt.

Die Biodiversitätsstrategie bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet, also inklusive umliegende Flächen wie Landwirtschaftsland, Wald, Gewässer, Naturschutzflächen etc. Obwohl sich viele Massnahmen auf das Siedlungsgebiet fokussieren, steht eine gesamtschädtische Verbesserung des ökologischen Zustands im Zentrum. Die Strategie umfasst die Handlungsfelder Lebensraumförderung und Siedlungsökologie, Lebensraumvernetzung, Artenförderung, deren genetische Vielfalt, Invasive Neophyten, Ökologischer Ausgleich, Monitoring sowie Beratung, Information und Förderung von bzw. zu Biodiversität. Die Ziele innerhalb dieser Handlungsfelder sind ambitioniert, jedoch so ausgelegt, dass sie innerhalb von zehn Jahren erreichbar sind. Die städtischen Ressourcen können damit optimal und zielführend zugunsten der Biodiversität eingesetzt werden.

Mit der vorliegenden Biodiversitätsstrategie «2022 bis 2032» steht uns ein wertvolles Planungsinstrument zur Verfügung, mit welchem wir unsere Vision einer ökologisch vielfältigen, lebenswerten Stadt erreichen wollen.

Stadtrat Markus Buschor

Ein Unikum weit über die Stadtgrenzen hinaus ist eine grosse, rund 160 Jahre alte Buche im Stadtpark. Am Stammfuss weist sie zwei grosse Wülste auf, die ihr ein ganz besonderes Aussehen geben. Sie sind eine Reaktion auf die andauernde Zersetzung durch den flachen Lackporling, ein medizinisch genutzter Heilpilz. Dieser sogenannte «Habitatbaum» dient als Lebensraum für verschiedenste Pilz- und Insektenarten, die auf altes aber noch aufrechtstehendes Holz angewiesen sind. Irgendwann werden die Pilze den Kampf gewinnen. Dann wird ein Jungbaum, welcher vorausschauend bereits vor einigen Jahren unmittelbar daneben gepflanzt worden ist, für Ersatz sorgen.



Bild: Simon Zeller, Stadt St.Gallen

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	6
2	Weshalb eine Biodiversitätsstrategie für die Stadt St.Gallen?.....	7
3	Rahmenbedingungen	8
3.1	Ebene Bund	8
3.2	Ebene Kanton	8
3.3	Ebene Stadt	9
4	Biodiversität Stadt St.Gallen 2022.....	12
4.1	Lebensräume	12
4.2	Lebensraumvernetzung	12
4.3	Artenreichtum	12
5	Handlungsbedarf	14
6	Handlungsfelder	16
L	Lebensraumförderung und Siedlungsökologie	17
V	Lebensraumvernetzung	24
A	Artenförderung	26
G	Genetische Vielfalt.....	28
N	Invasive Neophyten	29
Ö	Ökologischer Ausgleich	31
B	Beratung, Information und Förderung.....	32
M	Monitoring	34
7	Umsetzung der Strategie 2022 – 2032.....	36
7.1	Überprüfung und Berichterstattung.....	36
7.2	Ressourcen und Finanzierung	36
8	Anhang	37
8.1	Massnahmen zur Förderung von gefährdeten Tierarten.....	37
8.2	Massnahmen zur Förderung von gefährdeten Pflanzen- und Pilzarten.....	42

1 Zusammenfassung

St.Gallen verfügt über eine reichhaltige Biodiversität. Vielfältige Lebensräume beherbergen unzählige Tier- und Pflanzenarten. Sie sind gleichzeitig Erholungsraum für uns Menschen und deshalb wichtig für die Lebensqualität. Mit der vorliegenden Biodiversitätsstrategie möchte die Stadt St.Gallen ökologisch wertvolle Lebensräume und ihre «Bewohner» erhalten, vernetzen und fördern. Nur durch einen bewussten und sorgfältigen Umgang kann sich die biologische Vielfalt positiv entwickeln. Dazu wurden im Rahmen der Strategie folgende acht Handlungsfelder ausgearbeitet:

- L - Lebensraumförderung und Siedlungsökologie:** Ökologisch wertvolle Lebensräume der Stadt werden erhalten, aufgewertet und neu geschaffen. Zusätzliches Baumvolumen verbessert die Siedlungsökologie und kühlt das Stadtklima. Ziele und Massnahmen fliessen in die Planungs- und Bauprozesse mit ein. Im Wald und auf Landwirtschaftsflächen werden ökologisch wertvolle Lebensräume als vielfältige Habitate gefördert. Familien- und Privatgärten können wertvolle Beiträge zu Gunsten der Biodiversität leisten.
- V - Lebensraumvernetzung:** Die Vernetzungen der verschiedenen Lebensräume sind essenziell, damit sich Tier- und Pflanzenarten zwischen den unterschiedlichen Grünflächen fortbewegen können. Deshalb werden intakte Vernetzungskorridore erhalten und wenn notwendig ergänzt. Isolierte Lebensräume erschliessen sich dadurch. Lichtscheue Stadtwildtiere benötigen zudem Dunkelkorridore, um hellbeleuchtete Gebiete passieren zu können. Die Aspekte der Lebensraumvernetzung lässt die Stadt mit in neue Bauprojekte einfliessen.
- A - Artenförderung:** Mit der Überbauung und Zerstückelung der Lebensräume und dem Klimawandel kommen seltene Tier-, Pflanzen- und Pilzarten verstärkt in Bedrängnis. Um diesem Prozess entgegenzuwirken, sind gezielte Fördermassnahmen nötig.
- G - Genetische Vielfalt:** Um die genetische Vielfalt zu fördern wird in der Grünraumgestaltung auf den Einsatz von regionalem Saat- und Pflanzgut geachtet.
- N - Invasive Neophyten** breiten sich aus und können die einheimische Vegetation nach und nach verdrängen. Mit Gegenmassnahmen sollen Schäden an Lebensräumen und Infrastruktur sowie die daraus entstehenden Folgekosten reduziert werden.
- Ö - Ökologischer Ausgleich:** In intensiv genutzten Gebieten ist ein ökologischer Ausgleich vorgesehen. Dessen Umsetzung fördert die Biodiversität und schafft Erholungsräume für die Bevölkerung.
- B - Beratung, Information und Förderung:** Die gezielte Sensibilisierung und Informationsvermittlung zum Thema «Biodiversität» fördert das Verständnis bei den zuständigen Dienststellen und der Bevölkerung. Mit Anreizsystemen kann die Biodiversität besonders effizient gefördert werden.
- M - Monitoring:** Mit einem Monitoring sowie Wirkungskontrollen lassen sich der Zustand und die Entwicklung der Biodiversität erfassen und Rückschlüsse auf die Entwicklung und die Wirksamkeit der Massnahmen ziehen.

Für diese Handlungsfelder werden in der Strategie 46 Ziele definiert und daraus 114 Massnahmen abgeleitet. Mit der Biodiversitätsstrategie steht den Behörden, den beteiligten Fachpersonen wie auch der Stadtbevölkerung ein wichtiges Instrument für die Sicherung und Förderung der Biodiversität zur Verfügung. Die Strategie wird innerhalb der kommenden 10 Jahre (2022 bis 2032) massnahmenorientiert umgesetzt. Zuständigkeiten, Ressourcen und Erfolgskontrolle sind definiert.

2 Weshalb eine Biodiversitätsstrategie für die Stadt St.Gallen?

Die Stadt St.Galler Bevölkerung teilt ihren Lebensraum mit einer Vielzahl an Pflanzen, Tieren, Pilzen und Mikroorganismen. Diese Vielfalt des Lebens wird Biodiversität genannt. Sie umfasst neben dem Schatz an Arten auch deren genetische Vielfalt sowie die Vielfalt der Lebensräume. Diese drei Ebenen der Biodiversität sind eng und dynamisch miteinander verbunden.



Abb. 1 Die drei Ebenen der Biodiversität

Die Biodiversität ist wertvoll, weil sie wesentlich zu unserer Lebensqualität beiträgt. Der Aufenthalt in intakter Natur fördert nachweislich unser physisches und psychisches Wohlbefinden. Die Biodiversität dient uns auch als Inspirationsquelle und wirkt identitätsstiftend. Entsprechend ist es naheliegend, sie in unseren Lebensraum zu integrieren. Unsere Lebensweise lässt der Biodiversität wenig Raum. Darüber hinaus beeinträchtigen intensive Nutzungen der Grünräume und der Klimawandel die natürliche Vielfalt. Jedoch nur eine vielfältige Biodiversität erfüllt die Anforderungen, die an sie gestellt werden. Die Bestäubung von Kulturpflanzen, die Bodenfruchtbarkeit, natürliche Schädlingskontrolle, die Speicherung von CO₂ und die Reinigung von Wasser und Luft sind nur einige sogenannte Ökosystemdienstleistungen, welche direkt von der Biodiversität abhängen. Diese sind überlebenswichtig. Umso wichtiger ist es, den noch bestehenden, naturnahen Elementen in der Stadt Sorge zu tragen. Die Stadt St.Gallen bietet einer Vielzahl seltener und gar einigen stark gefährdeten Arten wertvolle Lebensräume. Sie sollten auch um ihrer selbst willen geschützt werden, da sie nicht ersetzbar sind.

Das Thema Biodiversität ist in den vergangenen Jahren auf allen Ebenen der Politik angekommen. Mit dem Umweltkonzept der Stadt wurde die Erstellung eines Biodiversitätskonzepts innerhalb der Legislaturperiode 2021 bis 2024 beschlossen. Die vorliegende Biodiversitätsstrategie Stadt St.Gallen basiert auf der Strategie Biodiversität Schweiz und dem Aktionsplan des Bundes sowie der kantonalen Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2018-2025. Synergien zwischen verwandten Themenbereichen wie der Anpassung an den Klimawandel wurden aktiv genutzt, z. B. beim Baumschutz. Mithilfe der Strategie sollen die zur Verfügung stehenden Ressourcen und finanziellen Mittel optimal eingesetzt werden, damit die Biodiversität auf Stadtgebiet erhalten und weiterhin gefördert werden kann. Die Strategie soll ambitionierte Ziele beinhalten, welche innerhalb von zehn Jahren erreicht werden können. Mit dieser Strategie soll das Thema Biodiversität möglichst vollständig abgebildet werden. Insbesondere im dicht überbauten Siedlungsraum treffen jedoch verschiedene Interessen aufeinander. Auf der Projektebene muss deshalb jeweils eine Interessenabwägung stattfinden. Neben den ökologischen müssen auch kulturell-historische, räumliche-gestalterische sowie sicherheitsrelevante und bautechnische Aspekte in einen stadträumlichen Gesamtzusammenhang gestellt werden.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Ebene Bund

Im Jahr 2012 verabschiedete der Bund die «Strategie Biodiversität Schweiz». Gleichzeitig wurde der Auftrag zur Erarbeitung eines «Aktionsplanes Biodiversität» erteilt. Dieser Aktionsplan wurde am 6. September 2017 verabschiedet und damit die erste Umsetzungsphase (2017-2023) gestartet. Der Aktionsplan umfasst einen Katalog von 26 Massnahmen; für St.Gallen besonders relevant sind:

- Unterhalt und Sanierung bestehender Schutzgebiete
- Spezifische Förderung National Prioritärer Arten
- Konzeption der landesweiten Ökologischen Infrastruktur
- Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die natürlichen Standortbedingungen
- Anforderungen der Biodiversität in Musterbaureglementen
- Sensibilisierung für das Thema Biodiversität.

Die bundesrechtliche Verankerung der Thematik Biodiversität wird in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen, bis hin zur Bundesverfassung geregelt. Insbesondere die Bestimmungen zum Natur- und Heimatschutz bilden eine wichtige Grundlage zum Schutze der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt, ihrer biologischen Vielfalt sowie ihres natürlichen Lebensraumes.

Link: [Gesetze und Verordnungen mit Bezug zur Biodiversität](#)

Link: [Strategie Biodiversität Schweiz und Aktionsplan](#)

3.2 Ebene Kanton

Der Kanton St.Gallen hat auf Ende 2017 eine eigene Biodiversitätsstrategie erstellt. Eine wichtige Grundlage für die Ausarbeitung der kantonalen Biodiversitätsstrategie war unter anderem eine Situationsanalyse, die Informationen über den Zustand der Biodiversität im Jahre 2016 gab. Mittels dieser Zustandsanalyse wurde deutlich, dass die bisherigen Bemühungen nicht ausreichend sind und zusätzliche Massnahmen zur Förderung der Biodiversität notwendig werden.

Im Rahmen der Biodiversitätsstrategie richtet der Kanton seinen Fokus auf drei Handlungsfelder sowie auf die Querschnittsaufgabe «Sensibilisierung der Verantwortlichen». Für jedes Handlungsfeld wurden neben einem strategischen Ziel und einer Umsetzungsstrategie auch konkrete Massnahmen definiert.

Die Handlungsfelder sind:

- Attraktive Lebensraumvielfalt
- Reichhaltige Artenvielfalt und genetische Vielfalt
- Optimierung des Vollzugs im Bereich Natur- und Landschaftsschutz.

Aus der Umsetzung der kantonalen Strategie ergeben sich verschiedene Synergien, von welchen auch die Stadt St.Gallen profitieren kann. So werden beispielsweise finanzielle Mittel für die Sanierung von Biotopen bereitgestellt. Zur Förderung der genetischen Vielfalt wurde ein Angebot von regionalem Saat- und Pflanzgut aufgebaut und die Bevölkerung kann die Auskunftsstelle zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum «naturinfo.ch» nutzen.

Link: [Biodiversitätsstrategie Kanton St.Gallen 2018-2025](#)

Die wichtigsten kantonalen rechtlichen Grundlagen zur Thematik Biodiversität sind:

Link: [Planungs- und Baugesetz \(PBG\)](#)

Link: [Naturschutzverordnung Kanton St.Gallen \(NSV\)](#)

Link: [Gesetz über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume \(Jagdgesetz\) \(JG\)](#)

Link: [Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen \(GAöL\)](#)

Link: [Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung \(EG-USG\)](#)

Link: [Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung \(Waldgesetz\)](#)

Link: [Waldentwicklungsplan Gallus](#)

Link: [Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung \(GSchVG\)](#)

Link: [Vollzugshilfe Praxistaugliche Regelung des ökologischen Ausgleichs bei raumwirksamen Tätigkeiten](#)

3.3 Ebene Stadt

Vision und Legislaturziele

In der Vision 2030 wird St.Gallen (u. a.) als lebenswerte und ökologische Stadt skizziert. In den Legislaturzielen 2021-2024 wird aufgezeigt, wie diese Vision schrittweise realisiert werden kann. Der Schutz und die Weiterentwicklung der ökologisch wertvollen Lebensräume, die gezielte Förderung von Tier- und Pflanzenarten oder auch der Aufbau einer funktionierenden ökologischen Infrastruktur sind Aufgaben, die es zu bewältigen gilt. In den Legislaturzielen 2021-2024 heisst es unter anderem dazu: «Auf städtischen Grün- und Freiräumen sowie auf Flächen ausserhalb des Siedlungsraums werden zugunsten einer erhöhten Biodiversität die Standortbedingungen und die Vernetzung verbessert.»

Link: [Vision 2030 und Legislaturziele 2021-2024](#)

Strategien und Konzepte

Teilaspekte, welche die Biodiversität betreffen, wurden bereits in verschiedenen städtischen Strategien und Konzepten thematisiert.

- **Umweltkonzept, 2020**

Mit dem Umweltkonzept werden die Themen Anpassung an den Klimawandel und Biodiversität konzeptionell angegangen und Ziele in den sieben Handlungsbereichen Stadtklima, Stadtnatur, Strahlung, Luft, Lärm, Boden und Wasser formuliert. Das Umweltkonzept zeigt die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Handlungsbereichen auf, benennt die Herausforderungen, konkretisiert mit 52 Massnahmen die Umsetzung und stuft die Vorhaben zeitlich ein.

Link: [Umweltkonzept; Umweltkonzept Massnahmen](#)

- **Baumstrategie, 2020**

Bäume leisten einen Beitrag zur städtischen Biodiversität. Mit der Baumstrategie wird ein gesunder, zukunftsfähiger und gut durchmischter Baumbestand angestrebt. Dabei soll das Baumvolumen auf öffentlichen Flächen langfristig gesteigert und auf privaten Flächen erhalten werden.

Link: [Baumstrategie Stadt St.Gallen](#)

- Stadtklima St.Gallen, Fachbericht zur Hitzeminderung, 2021
Mit dem Fachbericht Stadtklima wird aufgezeigt, dass Handlungsbedarf besteht, um die zunehmende Hitzebelastung in der Stadt zu mindern und einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Mit der Erhaltung und Schaffung von Grünflächen sowie der Begrünung von Gebäuden oder der Förderung von Wasserflächen werden konkrete Handlungsfelder aufgezeigt.
Link: [Stadtklima Fachbericht zur Hitzeminderung](#)
- Landwirtschaftskonzept, 2020
Die Landwirtschaft spielt eine zentrale Rolle im Zusammenhang mit der Biodiversitätsförderung in unserer Kulturlandschaft. Mit dem Landwirtschaftskonzept wird aufgezeigt, wie eine nachhaltige Entwicklung, unter Beachtung ökologischer Bewirtschaftungsformen, gewährleistet werden kann.
Link: [Landwirtschaftskonzept](#)
- Freiraumstrategie, 2021
Die Strategie sagt aus, dass bei jedem Freiraum im Siedlungsgebiet Massnahmen zur Förderung der Biodiversität und Hitzeminderung, in Abstimmung mit der Nutzung und der örtlichen Situation, umzusetzen sind. Freiräume sind wichtig für die Lebensraumvernetzung.
Link: [Freiraumstrategie](#)
- Innenentwicklungsstrategie, 2021
Das Zielbild der Innenentwicklungsstrategie sieht eine städtebauliche Entwicklung vor allem in der urbanen Talsohle der Stadt vor. Dies zugunsten der durchgrünten Hanglagen, welche nicht verdichtet werden sollen. Für die Förderung der Lebensräume in den siedlungsnahen Gebieten ist diese Zielsetzung eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt der Biodiversität.
Link: [Innenentwicklungsstrategie](#)
- Familiengartenkonzept, 2017
Das Familiengartenkonzept trifft Aussagen zur Entwicklung der Familiengartenareale, welche sich auf Stadtgebiet befinden. Für die einzelnen Areale sollen biodiversitätsfördernde Massnahmen eruiert und eingeleitet werden.
Link: [Familiengartenkonzept](#)

Arbeits-, Planungs- und Sensibilisierungsinstrumente

- Richtplan
Mit dem kommunalen Richtplan von 2012 wurden Natur- und Landschaftsschutzziele für die nächsten 20 Jahre festgesetzt. Neben dem Erhalt wichtiger Grünflächen innerhalb des Siedlungsraumes wurden unter anderem auch die schützenswerten Natur- und Landschaftswerte der Stadt dargestellt. Ebenso wurden Festsetzungen zur Gewässerrenaturierung, zu den besonderen Waldstandorten oder Landschaftsentwicklungsgebieten getroffen.
Link: [Richtplan Teil Landschaft](#); [Richtplan Teil Siedlung](#)
- Inventar der Naturobjekte
Gemäss Art. 3 der städtischen Bauordnung erstellt der Stadtrat für die Verwaltung verbindliche Inventare der schützenswerten Natur- und Kulturobjekte. Schützenswerte Bäume sowie

Lebensräume, wie z. B. Feuchtbiootope, Trockenstandorte, Geotope oder Standorte seltener Tier- und Pflanzenarten werden kartiert und in das Inventar aufgenommen.

Link: [Naturwerte und Inventare](#)

- Segler-Inventar

Die Stadt St.Gallen verfügt über ein Inventar der Nistplätze von Mauer- und Alpenseglern sowie Schwalben. Dieses wird laufend ergänzt. Die Dienststelle Stadtgrün bietet eine Seglerberatung an.

Link: [Naturwerte und Inventare](#)

- Schutzverordnungen

Mit dem Instrument einer Schutzverordnung (SV) können wertvolle Landschaften, Lebensräume, Gehölze und markante Einzelbäume geschützt und die gebietstypische Flora und Fauna nachhaltig gesichert werden. Die Schutzbestimmungen sind eigentümerverbindlich. Die Stadt St.Gallen verfügt über fünf Schutzverordnungsgebiete: SV Wenigerweiher, SV Bildweiher, SV Sitter- und Wattbachlandschaft, SV Dreilinden / Notkersegg, SV Goldachtobel.

Link: [Schutzverordnungen](#)

- Weitere Instrumente

Vernetzungsprojekte, GAöL-Naturschutzverträge, Deponiefonds Tüfentobel, Energiefonds, Schwammstadtfonds, Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz, Natur findet Stadt, Stadtwildtiere, Naturinfo.ch.

Gesetzliche Grundlagen

Die Städtische Bauordnung (BO) sowie der Zonenplan bilden die rechtlichen Grundlagen auf kommunaler Ebene. Im Zusammenhang mit der Biodiversität sind vor allem folgende Artikel relevant:

- Art. 3 Inventar der Naturobjekte (behördenverbindliche Erstellung der Inventare)
- Art. 27 Waldabstand (regelt den Mindestabstand von Bauten und Anlagen zum Wald)
- Art. 33 Dachgestaltung (Flachdächer mit mehr als 100 m² Fläche sind zu begrünen)
- Art. 39 Bäume (in Baumschutzgebieten sind Bäume ab 80 cm Umfang geschützt)
- Art. 59 Grünzonen (Grünzonen «S» dienen der Erhaltung von Schutzgegenständen)
- Art. 60 Landschaftsschutz (Landschaftscharakter erhalten, Landschaftshaushalt und Landschaftsbild dürfen nicht nachteilig verändert werden)
- Art. 61 Gehölzgruppen (Geschützte Gehölze / Im Zonenplan bezeichnete Gehölzgruppen erhalten)

Link: [Bauordnung](#)

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) wird in den kommenden Jahren revidiert.

4 Biodiversität Stadt St.Gallen 2022

4.1 Lebensräume

Das Stadtgebiet umfasst 39.4 km², wovon die Siedlungsfläche mit 43 % den grössten Anteil ausmacht. 31 % der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt und 23 % sind bewaldet. Dazu kommen noch Gewässer und unproduktive Flächen. 3.8 % des gesamten Stadtgebietes werden nach Naturschutzkriterien gepflegt (Flächen mit GAöL-Naturschutzverträgen, Qualität II, Waldreservate), wovon rund 70 % eigentümergebunden geschützt sind.

Schwerpunkträume der Biodiversität befinden sich sowohl mitten im Siedlungsgebiet (Bildweiher) als auch in der Peripherie (Ochsenweid, Wenigerweiher). Besonders artenreich sind fünf Amphibienlaichgebiete von nationaler, vier von regionaler und 21 von lokaler Bedeutung. Viele dieser Schutzgebiete werden von kleinen Flachmooren und Trockenwiesen lokaler Bedeutung umgeben. Das wilde Goldachetobel beinhaltet eine Aue von nationaler und ein Geotopkomplex von regionaler Bedeutung. Als Besonderheit sind die Tobellandschaften (Goldach, Sitter, Mühlenenschlucht usw.) zu erwähnen, welche ursprünglichen, teilweise noch unberührten Lebensraum bieten. Bemerkenswert sind zudem die grossen Wälder rund um die Stadt. Geschützte Waldgesellschaften, wie der Ahorn-Eschenwald sind stark vertreten. Zudem besteht entlang des Wattbachs ein 53 Hektar grosses Waldreservat. Grossflächige Ruderalflächen befinden sich bei und zwischen den Bahnhöfen der Stadt. Grosse und alte, einheimische Bäume sowie naturnahe Gärten und Grünflächen bieten Lebensraum innerhalb des Siedlungsgebietes.

4.2 Lebensraumvernetzung

Ein Wildtierkorridor von regionaler Bedeutung verläuft entlang der Sitter und des Wattbachs (kantonaler Richtplan). Im kommunalen Richtplan werden die übergeordneten Wildtierkorridore durch lokale Vernetzungsachsen ergänzt. Sie zeigen, entlang welcher Strukturen die Vernetzung von Lebensräumen auch innerhalb des Siedlungsgebietes stattfindet. Wichtige Elemente, welche der Vernetzung ausserhalb der Waldgebiete dienen, sind z. B. die 51.5 km geschützten Gehölze (Zonenplan) sowie die 48 km naturnahen Gewässer. Letztere befinden sich, aufgrund der lebhaften Topografie von St.Gallen oft in schwer zugänglichen, ökologisch wertvollen Tobeln.

4.3 Artenreichtum

Aufgrund der grossen Lebensraumvielfalt beherbergt die Stadt St.Gallen auch heute noch eine vielfältige Flora und Fauna. Zwischen 1990 und 2021 wurden insgesamt 1'447 verschiedene Arten nachgewiesen. Dies dürfte jedoch nur ein Bruchteil der auf dem Stadtgebiet vorkommenden Arten sein. Weil regelmässige Monitorings fehlen, ist über die Entwicklung der Artvorkommen nur in seltenen Fällen etwas bekannt. Es ist davon auszugehen, dass St.Gallen dem nationalen Trend folgt. Häufige Arten ohne spezielle Lebensraumansprüche wie z. B. invasive Neophyten breiten sich aus, während Spezialisten immer seltener werden ([Link: Biodiversität in der Schweiz: Zustand und Entwicklung; BAFU 2017](#)).

111 der seit 1990 nachgewiesenen Arten befinden sich auf der roten Liste und 88 davon geniessen nationale Priorität. Diese Arten sollten besonders gefördert werden. Der Grossteil der Artenfunde konzentriert sich auf wenige, relativ kleine Schutzverordnungsgebiete wie den Weniger- und Bildweiher. Es ist davon auszugehen, dass es sich dabei um Schwerpunkte der Biodiversität handelt. Mehrere

dieser Gebiete sind schlecht vernetzt und lediglich Relikte viel grösserer, zusammenhängender Lebensräume.

Tabelle 1: Arten auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen gemäss Auswertung seit 1990 im Vergleich mit der gesamten Anzahl von Arten in der Schweiz (wichtigste Artengruppen).

Artengruppe	Rote Liste Arten	Nationale Priorität	Anzahl bekannte Arten Stadt SG	Anzahl bekannte Arten in der CH	Anteil Stadt SG an allen CH-Arten
Säugetiere	7	5	31	99	31 %
Vögel	20	36	88	420	21 %
Fische	7	3	16	74	22 %
Amphibien	6	6	9	19	47 %
Reptilien	3	3	7	18	39 %
Muscheln	1	1	5	35	14 %
Schnecken	8	3	43	247	17 %
Flusskrebse	2	2	3	7	43 %
Insekten	15	4	353*	29'421	1 %*
Flechten	4	-	27*	1'796	2 %*
Pilze	8	7	307*	9'964	3 %*
Moose	1	1	53*	1'105	5 %*
Gefässpflanzen	29	17	505	2'613	19 %
Total	111	88	1'447	45'818	3 %*

* Artnachweise nicht repräsentativ, nur ein Bruchteil der Arten erfasst

Diese Tabelle basiert auf einer Auswertung aller bekannten Artenfunde auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen seit 1990. Die Anzahl Arten, welche sich auf der «Roten Liste» des Bundes befinden (Kategorien: vom Aussterben bedroht, stark gefährdet, gefährdet, potenziell gefährdet), mit «nationaler Priorität» gefördert werden sollen und in St.Gallen bzw. in der ganzen Schweiz bekannt sind, werden für die wichtigsten Artengruppen angegeben. Auch nicht einheimische Arten wurden berücksichtigt. Zudem wurde für jede Artengruppe der Anteil der St.Galler Arten an sämtlichen in der Schweiz bekannten Arten berechnet. Bei den Insekten, Flechten, Pilzen und Moosen scheint nur ein Bruchteil der tatsächlich vorkommenden Arten bekannt zu sein.

5 Handlungsbedarf

Nachdem im vorangehenden Kapitel der aktuelle Zustand der Biodiversität aufgezeigt worden ist, wird nun basierend darauf der Handlungsbedarf ermittelt. Dabei werden mögliche Wege beschrieben, wie der Ist-Zustand verbessert werden kann. Dieses Kapitel bildet die Grundlage für die Entwicklung der einzelnen Massnahmen je Handlungsfeld

Vielfältige Lebensräume erhalten und entwickeln...

Die Stadt St.Gallen verfügt über einige sehr wertvolle Lebensräume, welche teilweise unter Schutz stehen. Diese Gebiete müssen weiterhin gut unterhalten und wenn notwendig saniert werden. Handlungsbedarf gibt es im Naturschutzvollzug. Die Stadt St.Gallen hat für fünf Gebiete eine Schutzverordnung. Innerhalb dieser Schutzverordnungsgebiete sind die ökologisch wertvollen Objekte und Flächen eigentümerverbindlich geschützt. Eine Schutzverordnung bzw. eine Schutzplanung, welche das gesamte Stadtgebiet abdeckt, ist nicht vorhanden. Mit Ausnahme der im Zonenplan aufgeführten Hecken sind die ökologisch wertvollen Lebensräume, welche sich ausserhalb der heutigen Schutzverordnungen befinden, nicht eigentümerverbindlich geschützt. Diese Gebiete müssen inventarisiert und mit den vorliegenden Schutzinstrumenten erhalten werden.

St.Gallen verfügt über mehrere Baumschutzgebiete. Ein flächendeckender Baumschutz existiert nicht. Aktuell arbeitet die Stadt an einer Ausweitung des Baumschutzes auf das gesamte Stadtgebiet. Zudem wird mit der Baumstrategie von 2020 auf eine Erhöhung des Baumvolumens auf öffentlichen sowie eine Stabilisierung auf privaten Flächen abgezielt. Damit soll auf die zunehmenden Baumverluste und auch auf die Herausforderung des Klimawandels reagiert werden.

Ökologische Vernetzung optimieren ...

Ein wesentlicher Baustein der Biodiversität ist die Vernetzung der unterschiedlichen Lebensräume. Viele Tier- und Pflanzenarten sind darauf angewiesen, dass sie sich zum Beispiel vom Wald über Landwirtschaftsland ins Siedlungsgebiet frei bewegen bzw. verbreiten können. Verschiedene Grünflächen wie z. B. der Stadtpark sind weitgehend isoliert. Viele der im Richtplan eingetragenen Vernetzungskorridore sind zudem unterbrochen und für Stadtwildtiere unpassierbar. Die Lichtverschmutzung erschwert die Vernetzung von Tieren, die sich im Dunkeln wohlfühlen, zusätzlich. Die Stadt kann den ihr zur Verfügung stehenden Spielraum z. B. bei Bauprojekten nutzen, um die Vernetzung in Zukunft besser gewährleisten zu können.

Artenvielfalt erhalten und fördern ...

Die Konzentration der seltenen Tierarten auf wenige Schwerpunktgebiete deutet darauf hin, dass es sich um Reliktorkommen ursprünglich viel grösserer Bestände handelt. Ohne Gegenmassnahmen dürften viele seltene Arten insbesondere in kleinen, schlecht vernetzten Gebieten in den kommenden Jahren aussterben. Arten, welche an Gebäuden brüten oder in Gebäuden wohnen, werden zudem durch Sanierungsmassnahmen in Bedrängnis gebracht. Spezielle Fördermassnahmen sind notwendig, um besonders seltene Arten erhalten zu können.

Genetische Vielfalt fördern ...

Über Jahrtausende haben sich Arten an ihre Lebensräume angepasst. Entsprechend können sie in ihren genetisch definierten Eigenschaften regional und sogar lokal sehr verschieden sein. Oft werden Pflanzen von weit hergebracht mit teils ungeahnten Folgen durch die Vermischung unterschiedlicher Herkünfte. Deshalb soll bei einheimischen Pflanzen auf regionale Herkunft geachtet werden. Bei besonders seltenen Pflanzen- und Tierarten besteht ein zusätzliches Problem. Sie können genetisch verarmen, wenn sie zu wenig stark mit benachbarten Populationen vernetzt sind. Dadurch verlieren sie beispielsweise ihre Anpassungsfähigkeit an neu auftretende Krankheiten und können sehr rasch aussterben. Abhilfe schafft eine bessere Vernetzung. In Einzelfällen kann eine gezielte Auffrischung der Genetik durch den Austausch von Individuen erforderlich sein.

Invasive Arten eindämmen ...

Durch invasive Neophyten werden einheimische Arten zunehmend verdrängt, was zu einer Verarmung von ökologisch wertvollen Lebensräumen führt. Das bestehende Neophytenmanagement muss deshalb fortgesetzt und gebietsweise ausgedehnt werden. Neben invasiven Pflanzen gibt es auch Neozoen - eingeschleppte Tierarten, welche die lokalen Arten verdrängen können. Es ist denkbar, dass das Management von Neozoen in Zukunft wichtiger wird.

Den ökologischen Ausgleich auf Stadtgebiet umsetzen ...

Die Biodiversität kann insbesondere auch im Siedlungsgrün hoch sein, wenn der Fokus auf naturnahe, vielfältige, artenreiche und einheimische Lebensräume gelegt wird. Das Stadtgebiet wird dadurch wertvoller, sowohl für unsere Natur wie auch als Erholungsraum für unsere Stadtbevölkerung. Erreichen kann dies die Stadt durch Aufwertung von eigenen Flächen, durch den Vollzug des im Natur- und Heimatschutzgesetz geforderten ökologischen Ausgleichs und die Schaffung von Anreizen zur Aufwertung von privaten Flächen. In der aktuellen Bau- und Zonenordnung sind kaum Vorgaben zur ökologischen und stadtklimaverträglichen Umgebungsgestaltung enthalten. Die in den kommenden Jahren vorgesehene Revision bietet diesbezüglich grosse Chancen.

Beratung, Information und Biodiversitätsförderung ausbauen ...

Die Stadt betreibt seit über 15 Jahren das Programm «Natur findet Stadt» mit verschiedenen Anlässen, Exkursionen und Leitfäden. Das Angebot wird gut besucht. Dennoch fehlen vielerorts die notwendige Sensibilität und das Fachwissen für das vielschichtige Thema «Biodiversität». Entsprechend wichtig ist eine zielgruppenspezifische Beratung und Information. Oft genügt Wissen allein nicht, um Aktivitäten auszulösen. Anreizsysteme, welche erwünschte Handlungen unterstützen, gelten als sehr effektiv und sollten deshalb auf- und ausgebaut werden.

Entwicklung der Biodiversität laufend erfassen ...

Generell ist die Datenlage bei fast allen Artvorkommen schwach und lückenhaft. Ein Biodiversitätsmonitoring sowie Wirkungskontrollen können helfen, diese Lücken zu schliessen. Dies ist wichtig, um die Wirksamkeit der Massnahmen und den Erfolg der gesamten Strategie beurteilen zu können.

6 Handlungsfelder

Die Biodiversität ist ein breites Themenfeld mit diversen Schnittstellen zu verwandten Bereichen. Um der Komplexität gerecht zu werden, wurden folgende acht Handlungsfelder definiert.



L Lebensraumförderung und Siedlungsökologie



V Lebensraumvernetzung



A Artenförderung



G Genetische Vielfalt



N Invasive Neophyten



Ö Ökologischer Ausgleich



B Beratung, Information und Förderung



M Monitoring

Auf den nachfolgenden Seiten werden Ziele und Massnahmen diesen acht Handlungsfeldern zugeordnet. Insgesamt sind darin 20 Zielebenen, 46 Ziele sowie 114 Massnahmen aufgeführt. Letztere wurden unter Miteinbezug von Fachpersonen und den jeweils betroffenen Dienststellen durch Stadtgrün erarbeitet. Anfang 2022 wurde zudem eine formelle Vernehmlassung bei städtischen und kantonalen Dienststellen, Umweltorganisationen und Institutionen durchgeführt. Die Rückmeldungen sind so weit wie möglich berücksichtigt worden.

Die vorliegende Strategie bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet. Aufgrund des grossen Handlungsbedarfs wurden für die Siedlungsgebiete überproportional viele Massnahmen ausgearbeitet. Bei Bedarf sind im Text weitere Angaben zum Raumbezug enthalten oder es wird auf bereits bestehende Plangrundlagen verwiesen.

L Lebensraumförderung und Siedlungsökologie



Abb. 2 Im Siedlungsgebiet und unmittelbar daran angrenzend befinden sich wertvolle Lebensräume wie naturnahe Waldgebiete, Amphibiengewässer, Magerwiesen- und Weiden, Hecken sowie grosse Einzelbäume (Luftbilderschweiz.ch).

Ein zentrales Element der Biodiversitätsförderung sind der Erhalt und die Förderung von Lebensräumen. Solche sind beispielsweise Wälder, Waldränder, Gewässer, Uferbereiche, Feuchtgebiete, Bäume, Hecken, Krautsäume, Ruderalflächen, Feucht-, Trocken- und Extensivwiesen oder Obstbaumbestände.

Ausserhalb des Siedlungsgebietes handelt es sich meist um grössere, zusammenhängende Flächen. In der Stadt St.Gallen sind dies beispielsweise folgende Gebiete: Ochsenweid, Wägenwald, Wattwald, Brandtobel, Sitterwald, Rütiweiher, Goldachtobel, Drei Weiern oder die Landschaft um den Gübsensee.

Innerhalb des bebauten städtischen Raumes spricht man von «Siedlungsökologie». Typischerweise sind diese Flächen deutlich kleiner. Siedlungstypische, ökologisch wertvolle Naturobjekte sind beispielsweise naturnahe Gärten und Parkanlagen, Ruderalflächen, Brachen, Fassaden- und Mauerbegrünungen, Dachbegrünungen, Trockenmauern, Einzelbäume, Baumgruppen, Hecken, Obstbaumbestände, Weiher, Fliessgewässer, Strassenbegleitgrün oder Böschungen.

Als «ökologisch wertvoll» gelten Flächen, wenn sie struktur- oder artenreich sind und damit Lebensräume für eine Vielzahl einheimischer Tier- und Pflanzenarten bieten. Das können sowohl grosse zusammenhängende Landschaftsräume sein, aber auch kleine Flächen innerhalb der Stadt. Wichtig ist, dass die ökologisch wertvollen Flächen miteinander verbunden sind (siehe Handlungsfeld Lebensraumvernetzung). Dafür sind im städtischen Raum auch Kleinstflächen entscheidend, die als Trittsteinbiotope den Tieren und Pflanzen ermöglichen, zwischen den einzelnen Lebensräumen zu wandern und den genetischen Austausch sicherzustellen. Auch Strassenräume und die darunterliegenden, bepflanzten Baumscheiben können ökologisch wertvolle Trittsteinbiotope darstellen. Der

ökologische Wert von Bäumen hängt massgeblich von der Baumart ab. Besonders wertvoll sind beispielsweise Stieleichen, Linden, Vogelkirschen, Spitz- und Bergahorn, Weiden- und Erlenarten sowie Vogel- und Mehlbeeren, wogegen Ginkgo, Amber-, Blauglocken-, Essig- und Götterbäume der St.Galler Biodiversität kaum einen Dienst erweisen (siehe Biodiversitätsindex 2021 für Stadtbäume im Klimawandel, SWILD).

L1 Ökologisch wertvolle Lebensräume erhalten

Ziele	Massnahmen
L 1A: Sämtliche ökologisch wertvollen Lebensräume von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung sind inventarisiert und bis Ende 2025 behördenverbindlich gesichert.	L 1A.1 Übernahme der ökologisch wertvollen Lebensräume ins Inventar der Naturobjekte basierend auf den städtischen und kantonalen Biotopkartierungen. L 1A.2 Aufnahme und Beurteilung der bisher noch nicht erfassten, ökologisch wertvollen Lebensräume innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes. Ausgewählte Objekte werden in das Inventar der Naturobjekte aufgenommen. L 1A.3 Das überarbeitete Inventar der Naturobjekte wird durch den Stadtrat beschlossen. L 1A.4 Das Inventar der Naturobjekte wird im 10-Jahres-Rhythmus überprüft und angepasst.
L 1B Eine städtische Schutzverordnung über die schutzwürdigen Objekte ist erlassen.	L 1B.1 Auf der Grundlage der Inventare und der bestehenden Schutzverordnungen wird eine gesamtstädtische Schutzverordnung erarbeitet. Der Zeitplan ist auf die Revision der Bau und Zonenordnung abgestimmt. L 1B.2 Die gesamtstädtische Schutzverordnung wird durch das Parlament beschlossen. L 1B.3 Inventarisierte, schutzwürdige Naturobjekte, welche sich auf privaten Flächen im Siedlungsraum befinden, werden mit Schutzvereinbarungen gesichert.
L 1C Die ökologisch wertvollen Lebensräume sind fachgerecht gepflegt. Die geschützten Lebensräume sind mit GAöL-Naturschutzverträgen gesichert und wo notwendig sind Pflege- und Entwicklungskonzepte umgesetzt.	L 1C.1 Für ausgewählte, grössere Lebensräume werden Pflege- und Entwicklungskonzepte erstellt. L 1C.2 Bestehende Pflege- und Entwicklungskonzepte werden umgesetzt. L 1C.3 Nach Erlass der gesamtstädtischen Schutzverordnung werden die bestehenden GAöL-Naturschutzverträge überarbeitet und neue abgeschlossen. L 1C.4 Ökologische Grünflächenpflege wird auf stadt eigenen Flächen durch Stadtgrün sichergestellt. Bei Vergabe der Unterhaltsarbeiten an Dritte sind die erforderlichen ökologischen Pflegemassnahmen Teil des Auftrags (inkl. Schlusskontrolle). Städtische Dienststellen werden beim Unterhalt ihrer Flächen unterstützt.
L 1D Ein Beratungsangebot für Grundeigentümerinnen und -eigentümer zum Erhalt ökologisch wertvoller Lebensräume ist vorhanden.	L 1D.1 Die Dienststelle Stadtgrün stellt den Grundeigentümerinnen und -eigentümern ein Beratungsangebot zum Erhalt und zur Pflege von Flächen im Inventar der unter Schutz stehenden Naturobjekte zur Verfügung.

L2 Ökologisch wertvolle Lebensräume aufwerten und neuschaffen

Ziele	Massnahmen
L 2A Die Naturobjekte mit dem grössten Potenzial sind bis 2032 neu geschaffen oder ökologisch aufgewertet.	L 2A.1 Folgende Naturobjekte sollen aufgewertet oder neu geschaffen werden: Stadteigene Flächen ▪ Aufwertung Gebiet Bildweiher ▪ Waldaufwertung Weiertal Diverse Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer (Abstimmung/Einbezug erforderlich) ▪ Neuschaffung Amphibientümpel Wilen ▪ Neuschaffung Auenwald Hätteren ▪ Aufwertung Krete Menzlen ▪ Aufwertung Waldbereich Rotmonten (Vernetzung Gelbbauchunken) ▪ Aufwertung Flachmoor Untergädmen ▪ Aufwertung Trockenstandort Solitüde ▪ Aufwertung Amphibienvernetzung Bildweiher ▪ Massnahmenpaket Gübsenseegebiet ▪ Massnahmenpaket Nordost – Guggeien – Höchst – Steinach ▪ Neuschaffung Auenwald Joosrüti Die Liste ist nicht abschliessend. Eine Neu beurteilung und Neupriorisierung findet spätestens 2026 statt.
L 2B Auf stadteigenen Flächen im Siedlungsgebiet sind bis 2032 mindestens 5 ha zusätzliche Flächen mit hohem ökologischem Wert geschaffen.	L 2B.1 Neuschaffung und Aufwertung von Blumenwiesen, Wildhecken, Wildstauden, Ruderalflächen und Kleinstrukturen wie Ast- und Steinhäufen auf stadteigenem Grund durch die Dienststelle Stadtgrün.
L 2C Bis 2032 sind mindestens 600 Meter eingedolte Bäche revitalisiert.	L 2C.1 An folgenden Orten sind Bachöffnungen geplant. Dabei werden ökologisch wertvolle Lebensräume geschaffen und mittels Pflegeplänen unterhalten: ▪ Steinach, St.Georgen-Strasse 113 - 117, Ausführung 2023, ca. 45 m ▪ Ahornbach, Mingerstrasse bis Einmündung Burgweiherbach, ca. 85 m ▪ Burgweierbach, Unterer Burgweier bis Burgweiherweg, ca. 190 m ▪ Dietlibach, Westast, Schorenstrasse bis Waldrand, zusammen mit geplanter Überbauung, ca. 95 m ▪ Grütlibach, Bruggwisen bis Rehetobelstrasse, ca. 100 m ▪ Napfbäche, zusammen mit geplanter Überbauung, ca. 60 m ▪ Schlösslihangbach, Haggenstrasse 45, ca. 80 m ▪ Weierweidbach, Abschnitt Teufener Strasse, ca. 20 m Die Liste ist nicht abschliessend. Eine Neu beurteilung und Neupriorisierung findet spätestens 2026 statt.

Ziele	Massnahmen
L 2D Ab 2023 weisen neugeschaffene oder umgestaltete öffentliche Freiräume der Stadt einen Mindestanteil von ökologisch wertvollen Flächen auf.	L 2D.1 Bei der Neuschaffung und Umgestaltung von städtischen Freiräumen soll folgender Mindestanteil der bestehenden Grünflächen als ökologisch wertvoll gelten: ▪ Parkanlagen: 20 % ▪ Schulhausumgebungen: 20 % ▪ Sportanlagen: 10 % ▪ Umgebungen städtischer Liegenschaften: 20 % Als ökologisch wertvoll gelten struktur- und artenreiche Lebensräume wie Wildhecken, Ruderalflächen und Blumenwiesen, aber auch Bäume mit hohem Biodiversitätsindex.
L 2E Ab 2024 stellt Stadtgrün der Bevölkerung ein Beratungsprogramm zu Biodiversitätsthemen zur Verfügung und fördert die Biodiversität im Siedlungsraum aktiv mit Programmen.	L 2E.1 Die Dienststelle Stadtgrün stellt Grundeigentümerinnen und -eigentümern ein Beratungsangebot zur Neuschaffung ökologisch wertvoller Flächen zur Verfügung. L 2E.2 Die Dienststelle Stadtgrün erstellt Förderprogramme mit den Schwerpunkten Biodiversität im Siedlungsraum (z. B. Vernetzung, Trittsteinbiotope, Bäume, Gebäudebegrünung) in Ergänzung zu den bestehenden Förderprogrammen (Energie-, Schwammstadt-, und Deponiefonds).

L3 Flächen entsiegeln und zusätzliche Grünflächen schaffen

Ziel	Massnahmen
L 3A Bis 2032 sind 8 ha Strassenflächen begrünt (Gegenvorschlag «Gute Luft Initiative»).	L 3A.1 Mindestens 50 % der neu begrünter Strassenflächen werden ökologisch wertvoll gestaltet (Ruderalflächen, Magerwiesen, ökologisch wertvolle Bäume und Sträucher). Dies erfolgt zusätzlich zu den Flächen, welche bereits gemäss L 2B neu geschaffen oder aufgewertet werden.

L4 Zusätzliches Baumvolumen schaffen

Ziele	Massnahmen
L 4A Das Baumvolumen ist auf öffentlichem Grund fortlaufend zu erhöhen. Anfallendes Laub gelangt zurück in den natürlichen Kreislauf.	L 4A.1 Auf Grundlage der städtischen Baumstrategie wird auf öffentlichen Flächen das Baumvolumen durch Baumpflanzungen erhöht. Das anfallende Laub wird, wenn immer möglich und sinnvoll in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt (Laubhaufen anlegen, Kompostierung, Produktion von Biogas).
L 4B Der Schutz der Bäume ist gestärkt und konsequent vollzogen.	L 4B.1 Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens werden Bäume innerhalb der Baumschutzgebiete gemäss den rechtlichen Grundlagen der Bauordnung erhalten. Bei nötigen Baumfällungen werden Nachpflanzungen verfügt, sofern es die Standortverhältnisse zulassen. L 4B.2 Im Zonenplan wird eine Ausweitung der Baumschutzgebiete auf das ganze Siedlungsgebiet angestrebt. L 4B.3 Im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung wird ein verstärkter Baumschutz angestrebt.

Ziele	Massnahmen
L 4C Das Baumvolumen auf privaten Flächen wird konstant gehalten.	L 4C.1 Die Dienststelle Stadtgrün stellt Grundeigentümerinnen und -eigenthümern ein Beratungsangebot zur Unterstützung bei der Pflanzung von Bäumen zur Verfügung. L 4C.2 Die Dienststelle Stadtgrün organisiert freiwillige Aktionen zur Pflanzung von neuen Bäumen auf privaten Grundstücken.

L5 Erhalt und Förderung von ökologisch wertvollen Lebensräumen in Planungs- und Bauprozesse integrieren

Ziele	Massnahmen
L 5A Sämtliche stadteigenen Bauprojekte erfüllen in Bezug auf Biodiversitätsförderung eine Vorbildfunktion.	L 5A.1 Biodiversitätsförderung wird frühzeitig, wenn möglich bereits in der Entwurfsphase in den Planungsprozess eingebunden. L 5A.2 In Wettbewerbsverfahren und Sondernutzungsplänen sind Aspekte der Biodiversitätsförderung ein notwendiger Bestandteil und werden bei der Beurteilung mitberücksichtigt. L 5A.3 Bei der Planung und Ausführung des Bauprozesses werden bestehende, ökologisch wertvolle Strukturen, wenn immer möglich, erhalten und geschont. Der Baumschutz wird gemäss Merkblatt Baumschutz auf Baustellen umgesetzt. L 5A.4 Dachbegrünungen sind ökologisch wertvoll und werden in Abstimmung mit Photovoltaikanlagen geplant und realisiert. L 5A.5 Wo möglich werden Fassaden- und Mauerbegrünungen realisiert. Die dazu notwendigen Konzepte werden erstellt und der Unterhalt geregelt.
L 5B Die gesetzlichen Grundlagen zur Förderung der Biodiversität werden gestärkt und konsequent angewendet.	L 5B.1 Vorhandene gesetzliche Grundlagen werden im Rahmen von Bauverfahren und Baubewilligungen genutzt, um negative Auswirkungen auf die Biodiversität zu reduzieren. L 5B.2 Die Biodiversitätsförderung soll in Planungsinstrumenten verankert werden (Revision Bau- und Zonenordnung, Sondernutzungsplanungen, Gesamtrevision Richtplan).
L 5C Durch den Ausbau der Beratung und Anreize wird die Biodiversität bei Planungs- und Bauprozessen gefördert.	L 5C.1 Die Dienststelle Stadtgrün bietet ein Beratungsangebot zur Biodiversitätsförderung im Planungs- und Bauprozess an. L 5C.2 Ökologisch wertvolle Umgebungsgestaltungen bei Neu- und Umbauten werden mit dem Fonds Tüfentobel gefördert. Auf die Fördermöglichkeit wird in der Bauberatung und auf weiteren Kanälen aktiv hingewiesen.

L 6 Förderung von ökologisch wertvollen Lebensräumen auf Landwirtschaftsflächen

Ziel	Massnahmen
L 6A Das Landwirtschaftskonzept und die darin enthaltenen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität sind umgesetzt.	L 6A.1 Direktzahlungsberechtigte Betriebe im Grundbesitz der Stadt St.Gallen weisen einen Anteil von mindestens 20 % Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf. L 6A.2 Bei der Verpachtung von städtischen Flächen von landwirtschaftlichen Grundstücken an nichtstädtische Betriebe wird ein Anteil von mindestens 20 % BFF angestrebt. L 6A.3 Direktzahlungsberechtigte Betriebe der Stadt St.Gallen werden bei einem Pächterwechsel/Neuabschluss von Pachtverträgen auf biologischen Landbau gemäss Bio Suisse - Richtlinien umgestellt. L 6A.4 Landwirtschaftliche Grundstücke der Stadt St.Gallen sind nach Abschluss eines neuen Pachtvertrages nach Bio Suisse - Richtlinien zu bewirtschaften. L 6A.5 Die Stadt St.Gallen unterstützt die Landwirtinnen und Landwirte mit geeigneten Beratungsangeboten und Schulungen (z. B. Umstellung auf Biolandbau, Einsatz von Aktivkohle usw.). L 6A.6 Landwirtinnen und Landwirte werden bei der Pflanzung von Hecken, Obstbäumen, Ansaat von Blumenwiesen, Anlegung von ökologischen Elementen usw. finanziell und mit Beratungen unterstützt. L 6A.7 Die Bevölkerung wird gezielt informiert über die ökologischen Mehrleistungen der Landwirtschaftsbetriebe. L 6A.8 Hecken-, Feld- und Ufergehölze, welche sich auf Flächen von Stadt und Ortsbürgergemeinde befinden, sind ökologisch fachgerecht zu pflegen. Eine selektive und abschnittsweise Heckenpflege ist Pflicht. L 6A.9 Hochstammfelddobstbäume, welche sich auf Flächen von Stadt und Ortsbürgergemeinde befinden, sind fachgerecht zu pflegen und abgehende Bäume spätestens im Folgejahr zu ersetzen. Die Neupflanzung von Hochstammbäumen kann unterstützt werden. L 6A.10 Vorhandene standortgerechte Einzelbäume, welche sich auf Flächen von Stadt und Ortsbürgergemeinde befinden, sind zu erhalten und bei Bedarf zu ersetzen. L 6A.11 Die Vielfalt der Lebensräume für einheimische Tier- und Pflanzenarten wird im Rahmen von ökologischen Vernetzungsprojekten und weiteren Aufwertungsmassnahmen gefördert.

L 7 Förderung von ökologisch wertvollen Lebensräumen im Wald

Ziel	Massnahmen
L 7A Der Waldentwicklungsplan und die darin enthaltenen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität sind umgesetzt.	L 7A.1 Amphibienlaichgebiete, Naturschutzobjekte sowie besondere Waldstandorte werden als Schutzgegenstände durch Schutzvereinbarungen oder Schutzverordnungen nachhaltig gesichert und bei Bedarf mit gezielten Pflegeeingriffen in ihrem Bestand erhalten. L 7A.2 Mittels Schutzvereinbarungen oder Schutzverordnungen sind «sensible Wildlebensräume» nach erfolgter wildbiologischer Verifizierung als Rückzugsgebiet für Wildtiere im Wald auszuscheiden. L 7A.3 Artenreiche Waldränder auf stadteigenen Waldflächen werden durch gezielte Eingriffe erhalten und neue ökologisch wertvolle Waldränder angelegt. L 7A.4 Stadteigene Waldflächen, welche nach Natur- und Heimatschutzgesetz geschützten Waldgesellschaften entsprechen, werden unter Schutz gestellt und gemäss dem kantonalen Konzept für geschützte Waldgesellschaften unterhalten. L 7A.5 Städtische, waldartige Gehölzbestände innerhalb des Siedlungsgebietes werden auf ihr ökologisches Potenzial überprüft und im Sinne einer Erhöhung der Biodiversität aufgewertet. Dabei werden unter anderem Struktur- und Artenvielfalt, stehendes und liegendes Totholz und Habitatbäume erfasst. L 7A.6 In Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden werden Neophyten im Wald gezielt bekämpft.
L 7B Waldgebiete im Besitz von Ortsbürgergemeinde und Stadt weisen eine hohe Biodiversität auf und sind dadurch resilient gegenüber Klimaveränderungen.	L 7B.1 Bis 2025 wird für städtische Waldflächen eine Potenzialanalyse in Bezug auf Biodiversität durchgeführt. Daraus resultieren konkrete Massnahmen, welche die im Waldentwicklungsplan (WEP) formulierten Ziele ergänzen. Grundsätzlich orientiert sich die Entwicklung an den Standortbedingungen und den potenziell natürlichen Waldgesellschaften. Darüber hinaus wird auf eine hohe Struktur- und Artenvielfalt und den Erhalt der Habitatbäume abgezielt, unter Berücksichtigung der Resilienz gegenüber Klimaveränderungen. L 7B.2 Auf Waldflächen der Ortsbürgergemeinde werden jährlich mindestens zwei Stützpunktpflanzungen im Umfang von je mindestens 10 Aren mit standortgerechten, einheimischen, zukunftsfähigen Baumarten angelegt. Dabei sind Baumarten zu wählen, die ein wärmeres und trockeneres Klima ertragen.
L 7C Ein zusätzliches Waldreservat ist bis 2026 geschaffen.	L 7C.1 Die Ortsbürgergemeinde schafft mindestens ein neues Sonderwald- bzw. Komplexwaldreservat oder erweitert ein bestehendes Sonderwaldreservat.

L 8 Förderung der Biodiversität in Familiengärten

Ziel	Massnahmen
L 8A Das Familiengartenkonzept und die darin enthaltenen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität sind umgesetzt.	L 8A.1 Zur Förderung der biologischen Bewirtschaftung werden Kurs- und Beratungsangebote ausgebaut. L 8A.2 Für jedes einzelne Familiengartenareal werden die Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität eruiert und eingeleitet.

V Lebensraumvernetzung



Abb. 3 Die Vernetzungsachse entlang des Tanneichenbachs verbindet das Quartier Nordost-Heilighaus mit Rotmonten (Luftbild 2021).

Die Lebensraumvernetzung bezweckt, isolierte Lebensräume miteinander zu verbinden, die Artenvielfalt zu fördern, Natur in den Siedlungsraum einzubinden und das Landschaftsbild zu beleben. Flächenverbrauch, Versiegelung durch Bauten und Anlagen sowie Zerschneidung und Strukturarmut von Landschaften führen dazu, dass die Lebensräume für Tiere und Pflanzen reduziert und zunehmend auf kleine Flächen isoliert werden.

Im Richtplan der Stadt St. Gallen wird die anzustrebende Lebensraumvernetzung durch Vernetzungsachsen und Lebensraumkorridore aufgezeigt. Deren Wirkung ist abhängig von der Mobilität der Arten. Weniger mobile Arten sind auf durchgängige Vernetzungsachsen angewiesen. Einzelobjekte können dagegen mobilen Arten als Trittstein dienen. Diese dienen in der Regel nur dem temporären Aufenthalt, da sie zum Erhalt einer eigenständigen Population zu klein sind.

Es gibt verschiedene Typen von Lebensraumkorridoren und Vernetzungsachsen wie: Fließgewässer inkl. Uferbestockung, Waldränder, Hecken, Ruderalflächen, Wildtierkorridore, Fischeaufstiege oder Amphibien-Wanderkorridore. Lichtsensible Arten wie z. B. Langohrfledermäuse sind auf dunkle Räume angewiesen. Sie benötigen Dunkelkorridore zwischen den Quartieren und Jagdgründen. Abgesehen von Fledermäusen profitieren auch viele Insekten- und Vogelarten von dunklen Nächten.

Die Durchgängigkeit der erwähnten Vernetzungselemente muss vielerorts verbessert und Lücken müssen geschlossen werden. Die Lebensraumvernetzung bildet zusammen mit den ökologisch wertvollen Lebensräumen die ökologische Infrastruktur von St. Gallen. Diese wiederum fügt sich nahtlos in die ökologische Infrastruktur der Schweiz ein, mit welcher die Biodiversität auf Initiative des Bundes und mittels Aufträge an die Kantone und Gemeinden längerfristig gesichert werden soll.

Link: [Bundesamt für Umwelt](#)

V 1 Intakte Vernetzungsachsen und Lebensraumkorridore erhalten

Ziele	Massnahmen
V 1A Eine Arbeitshilfe zur Sicherung von Vernetzungsachsen und Lebensraumkorridoren ist bis Ende 2025 erstellt.	V 1A.1 Der Zustand der bestehenden Vernetzungsachsen und Lebensraumkorridore wird erhoben. V 1A.2 Stadtgrün erstellt eine Arbeitshilfe. Sie basiert auf den Aussagen zur Vernetzung aus dem Richtplan.
V 1B Intakte Vernetzungsachsen und Lebensraumkorridore auf städtischen Flächen bleiben erhalten.	V 1B.1 Elemente wie Hecken, Ruderalflächen usw. im Bereich der Vernetzungsachsen und Lebensraumkorridore auf städtischen Flächen werden fachgerecht gepflegt (vgl. L 1C.4 Ökologische Grünflächenpflege auf stadt-eigenen Flächen). V 1B.2 Vernetzungselemente auf städtischen Flächen werden bei Bautätigkeiten erhalten. Ist dies nicht möglich, wird die Vernetzung durch Ersatzmassnahmen aufrechterhalten.
V 1C Die Sensibilisierung von privaten Grundeigentümerinnen und -eigentümern bezüglich der Vernetzung ist gestärkt.	V 1C.1 Grundeigentümerinnen und -eigentümer im Bereich Vernetzungsachsen und Lebensraumkorridore werden über Handlungsmöglichkeiten und bestehende Vernetzungselemente auf ihrem Boden informiert. Bei Bedarf wird eine Beratung durchgeführt.

V 2 Vernetzungslücken schliessen und isolierte Lebensräume anbinden

Ziel	Massnahmen
V 2A Die Vernetzung und Anbindung isolierter Lebensräume sind spätestens ab 2032 sichergestellt.	V 2A.1 Unterbrochene Vernetzungsachsen werden bei städtischen Bauprojekten saniert (Synergien nutzen). V 2A.2 Auf öffentlichen Flächen werden zusätzliche Elemente geschaffen, um isolierte Lebensräume zu vernetzen. Bestehende Vernetzungsachsen und Lebensraumkorridore können durch zusätzliche Elemente verstärkt werden. V 2A.3 Bei Bauprojekten auf privaten Flächen im Bereich von Vernetzungsachsen, Lebensraumkorridoren und isolierten Lebensräumen wird mit Beratung und im Rahmen der rechtlichen Grundlagen die Instandstellung von nicht durchgängigen Vernetzungsachsen angestrebt.

V 3 Förderung von Dunkelkorridoren und Dunkelgürteln

Ziel	Massnahmen
V 3A Die Vernetzung von lichtsensiblen Arten ist durch Dunkelkorridore und Dunkelgürtel spätestens ab 2026 sichergestellt.	V 3A.1 Wochenstuben und Lebensräume von lichtsensiblen Fledermausarten werden erfasst. V 3A.2 Ein Vernetzungskonzept mit Dunkelkorridoren und -gürteln wird erstellt. Es umfasst die Vernetzung der Lebensräume lichtsensibler Arten. V 3A.3 Massnahmen zur Reduktion von Lichtemissionen in den Dunkelkorridoren und -gürteln werden umgesetzt. V 3A.4 Aufnahme der Dunkelkorridore und -gürtel in das städtische Lichtkonzept und den Richtplan.

A Artenförderung



Abb. 4 Der Eisvogel ist eine von 16 seltenen Tierarten, welche in der Stadt St.Gallen vorkommen und speziell gefördert werden sollten (Franz Blöchliger, NVS-SG).

In der Stadt St.Gallen gibt es mindestens 111 Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, die auf den Roten Listen des Bundes aufgeführt werden. Sie gelten als «gefährdet», «stark gefährdet» gar als «vom Aussterben bedroht». Deren Schutz und Förderung geschieht einerseits im Rahmen des Lebensraumschutzes und der Lebensraumvernetzung. Andererseits sind für gewisse Arten für eine erfolgreiche Förderung spezifische Artenschutzmassnahmen notwendig. Diese werden gezielt auf die Bedürfnisse der jeweiligen Arten ausgerichtet, was eine gute Kenntnis der Vorkommen, der Ansprüche und der Lebensweise voraussetzt.

Die Auswahl der Arten basiert auf der Kenntnis der Artvorkommen, Artwertanalysen des Kantons und Empfehlungen zur Dringlichkeit von Fördermassnahmen.

A 1 Spezifische Förderung seltener Tierarten

Ziel	Massnahmen
A 1A Durch gezielte Fördermassnahmen werden das Aussterben der seltensten Tierarten verhindert und deren Bestände dauerhaft gesichert.	A 1A.1 Die folgenden gefährdeten Tierarten bzw. Artengruppen werden mit gezielten Massnahmen erhalten und gefördert: ▪ Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) ▪ Alpen- und Mauersegler (<i>Apus melba</i>/<i>Apus apus</i>) ▪ Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) ▪ Braunes Langohr (<i>Plecotrus auritus</i>) ▪ Spaltenbewohnende Fledermausarten (Zwerg- und Zweifarbfledermaus; <i>Pipistrellus pipistrellus</i>, <i>Myotis myotis</i>) ▪ Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>)

Ziel	Massnahmen
	▪ Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) ▪ Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>) ▪ Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) ▪ Fadenmolch (<i>Lissotriton helveticus</i>) ▪ Langflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus fuscus</i>) ▪ Sumpfschrecke (<i>Stethophyma grossum</i>) ▪ Flache Teichmuschel (<i>Anodonta anatina</i>) ▪ Kleine Daubebardie (<i>Daubebardia brevipes</i>) Die detaillierten Massnahmen werden in der Artenförderungsliste (Tabelle in Anhang 8.1) beschrieben. A 1A.2 Regelmässige Überprüfung der Artvorkommen an bekannten oder potenziellen Standorten in Absprache mit den regionalen Koordinationsstellen. A 1A.3 Ausgewählte Standorte mit Vorkommen seltener Arten werden in das Inventar der Naturobjekte aufgenommen.

A 2 Förderung ausgewählter schutzwürdiger Pflanzen- und Pilzarten

Ziel	Massnahmen
A 2A Durch gezielte Fördermassnahmen werden das Aussterben der seltensten Pflanzen und Pilzarten verhindert und deren Bestände dauerhaft gesichert.	A 2A.1 Die folgenden gefährdeten Pflanzenarten bzw. Artengruppen werden mit gezielten Massnahmen erhalten und gefördert: ▪ Niedrige Birke (<i>Betula humilis</i>) ▪ Acker-Waldnelke (<i>Silene noctiflora</i>) ▪ Bunter Hohlzahn (<i>Galeopsis speciosa</i>) ▪ Herbst-Wendelähre (<i>Spiranthes spiralis</i>) ▪ Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>) ▪ Geknieter Fuchsschwanz (<i>Alopecurus geniculatus</i>) ▪ Purpur-Knabenkraut (<i>Orchis purpurea</i>) ▪ Wohlriechender Lauch (<i>Allium suavolens</i>) ▪ Rötlicher Wasser-Ehrenpreis (<i>Veronica catenata</i>) ▪ Immergrüne Bärentraube (<i>Arctostaphylos uva-ursi</i>) ▪ Kies-Steinbrech (<i>Saxifraga mutata</i>) ▪ Kurzgranniger Fuchsschwanz (<i>Alopecurus aequalis</i>) ▪ Riesen-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>) ▪ Ockerfarbener Dauerporling (<i>Perenniporia medulla-panis</i>) Die detaillierten Massnahmen werden in der Artenförderungsliste (Tabelle in Anhang 8.2) beschrieben. A 2A.2 Regelmässige Überprüfung der Artvorkommen an bekannten oder potenziellen Standorten in Absprache mit der Regionalen Koordinationsstelle für Pflanzen, Pilze und Flechten. A 2A.3 Ausgewählte Standorte mit Vorkommen seltener Arten werden in das Inventar der Naturobjekte aufgenommen.

G Genetische Vielfalt



Abb. 5 Hauhechel-Bläulinge bei der Paarung. Genetische Vielfalt ist für den Fortbestand dieser Art entscheidend (Toni Bürgin, Naturmuseum St.Gallen).

Genetische Vielfalt ist für das langfristige Überleben jeder Art von zentraler Bedeutung. Sie sichert den Fortpflanzungserfolg und hilft dabei, Krankheiten zu widerstehen und sich an Veränderungen der Lebensbedingungen anpassen zu können. Studien haben gezeigt, dass Saat- und Pflanzgut, welches auf einem regionalen, standorttypischen Artenpool basiert, besser wächst und gegenüber Veränderungen resistenter ist. Es ist deshalb wichtig, dass z. B. beim Anlegen von neuen Blumenwiesen auf regionales Saatgut (St.Galler Genotyp) zurückgegriffen und bei Sträuchern und Bäumen auf die Herkunft (Östliches Mittelland/Voralpen) geachtet wird. Die Förderung der genetischen Vielfalt von besonders seltenen Arten ist Teil der spezifischen Artenförderungsmaßnahmen (siehe Kapitel 6.A).

G 1 Förderung der genetischen Vielfalt

Ziele	Massnahmen
G 1A Die Stadt St.Gallen verwendet bei eigenen Projekten ab 2023 regionales Saat- und Pflanzgut.	G 1A.1 Stadtgrün verwenden bei ihren Projekten (Blumenwiesen, Baum- und Heckenpflanzungen, Ruderalflächen, Baumscheiben...), wenn immer möglich, Saatgut und Pflanzgut aus regionaler Herkunft gemäss Merkblatt und Bezugsliste des Kanton SG. G 1A.2 Beim Einkauf einheimischer Baumarten wird, wenn immer möglich, auf regionale Herkunft geachtet. Baumschulen werden dazu angeregt, ein entsprechendes Angebot bereitzustellen.
G 1B Der Botanische Garten sichert, pflegt und fördert ab 2025 regionale Wildsträucher.	G 1B.1 Der Botanische Garten pflegt einen Sortengarten von einheimischen Wildsträuchern von regionaler Herkunft. G 1B.2 Samen von regionalen Wildsträuchern werden interessierten Kreisen (Baumschulen, Gärtnereien) zur Weitervermehrung zur Verfügung gestellt.
G 1C Die Verwendung von regionalem Saat- und Pflanzgut wird bei Planungs- und Bewilligungsverfahren eingefordert bzw. empfohlen.	G 1C.1 Bei ökologisch wertvollen Flächen in Sondernutzungsplänen wird die Verwendung von regionalem Saat- und Pflanzgut verfügt. Dies gilt auch für Dachbegrünungen. G 1C.2 Bei privaten Bauvorhaben wird die Verwendung von regionalem Saat- und Pflanzgut empfohlen.

N Invasive Neophyten



Abb. 6 Das invasive drüsige Springkraut wird über 2 m gross und verdrängt andere Pflanzen (Botanischer Garten St.Gallen).

Invasive Neophyten sind nicht-einheimische Pflanzen, die aus fremden Gebieten (meist aus anderen Kontinenten), absichtlich oder unabsichtlich, eingeführt wurden, die sich bei uns in der Natur etablieren und sich auf Kosten einheimischer Arten sehr effizient ausbreiten. Einige dieser Organismen gefährden die menschliche Gesundheit, können die Infrastruktur beschädigen oder ganze Ökosysteme in Bedrängnis bringen. Aus Effizienzgründen erfolgt das Neophytenmanagement im Kanton St.Gallen gemäss einer Schwerpunktmatrix, welche in der kantonalen Neophytenstrategie festgehalten ist. Daraus abgeleitet sollen auf Stadtgebiet in erster Priorität schutzwürdige Lebensräume, Uferbereiche von grösseren Gewässern (Goldach, Sitter, Steinach, Wattbach) und weitere Schutzverordnungsgebiete möglichst frei von Neophyten gehalten werden.

Neophyten sind fast überall auf dem Gemeindegebiet anzutreffen. Detailliert erfasst sind jedoch nur die Bestände entlang der grossen Gewässer. Im Siedlungsgebiet sowie ausserhalb der grossen Gewässerräume liegt keine umfassende Neophytenkartierung vor.

N 1 Invasive Neophyten eindämmen

Ziele	Massnahmen
N 1A Invasive Neophyten auf Schutzobjekten sind bis 2032 eliminiert.	N 1A.1 Durchführung von gezielten Bekämpfungsmassnahmen in Naturschutzgebieten (inventarisierte Naturobjekte) sowie in deren unmittelbarer Umgebung. N 1A.2 Durchführung von gezielten Bekämpfungsmassnahmen entlang von Gewässern und in deren Einzugsgebieten. N 1A.3 Aufforderung und Unterstützung bzw. Schaffung von Anreizen zur Bekämpfung invasiver Neophyten auf privaten Flächen im Inventar der Naturobjekte sowie in deren unmittelbarer Umgebung. N 1A.4 Sicherstellung der regelmässigen Kontrollen bereits bekämpfter Flächen.
N 1B Die Neophytenbestände auf städtischen Flächen vergrössern sich nicht weiter.	N 1B.1 Weiterführung der konsequenten Bekämpfung invasiver Neophyten auf städtischen Flächen durch Stadtgrün. Unterstützung weiterer städtischer Dienststellen beim Erheben und Bekämpfen invasiver Neophyten auf ihren Flächen. N 1B.2 Keine Neupflanzungen invasiver Neophyten (gemäss Schwarzer Liste Infoflora) auf städtischen Flächen. N 1B.3 Schulung der betroffenen städtischen Mitarbeitenden.
N 1C Reduktion der Neophytenbestände auf Privatflächen durch Monitoring, Information, Auflagen und Unterstützung der Eigentümerinnen und -eigentümer.	N 1C.1 Invasive Neophyten auf privaten Flächen werden durch Stadtgrün innerhalb von 5 Jahren erfasst. N 1C.2 Private Grundeigentümerinnen und -eigentümer werden über invasive Neophyten auf ihrem Grundstück informiert und aufgefordert, diese zu entfernen. Durchführung von Stichprobenkontrollen durch Stadtgrün. N 1C.3 Die Stadt St.Gallen schafft für Privatpersonen unentgeltliche Annahmestellen für invasive Neophyten und verwertet diese im Kehrichtheizkraftwerk. N 1C.4 Baugesuche auf Neophytenstandorten prüfen und notwendige Massnahmen bei Erdarbeiten verfügen. N 1C.5 Umgebungsgestaltung im Rahmen der Baubewilligung auf invasive Neophyten prüfen und entsprechende Alternativen fordern. N 1C.6 Bekämpfung invasiver Neophyten im Wald und Landwirtschaftsgebiet der Ortsbürgergemeinde gemeinsam organisieren.
N 1D Stärkung der gesetzlichen Grundlagen zur Bekämpfung invasiver Neophyten.	N 1D.1 Das Pflanzverbot von invasiven Neophyten und die Pflicht zur Entfernung bestehender Vorkommen sollen in der Bau- und Zonenordnung verankert werden.
N 1E Die Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Neophyten ist durch Informationen und Aktionen gestärkt.	N 1E.1 Schulungen anbieten für Multiplikatoren (z. B. Hauswartinnen und Hauswarte, Immobilienverwaltungen, Waldbesitzende, Landwirtinnen und Landwirte, etc.). N 1E.2 Proaktive Information und Kommunikation zum Thema Neophyten in der Öffentlichkeit. N 1E.3 Durchführung von Aktionstagen und Neophyteneintauschaktionen.

Ö Ökologischer Ausgleich



Abb. 7 Ökologische Ausgleichsfläche unter einer neu erstellten Brücke (René Güttinger, RGBlick).

Das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) verpflichtet die Kantone, in intensiv genutzten Gebieten inner- und ausserhalb von Siedlungen für ökologischen Ausgleich zu sorgen. Ziel dieser Regelung ist die Förderung der Biodiversität in vom Menschen stark beeinträchtigten Landschaften. Ausgleichsflächen wie Hecken, Amphibienteiche oder Trockenwiesen ergänzen bestehende Naturschutzgebiete und tragen zu deren Vernetzung bei. Die Umsetzung des ökologischen Ausgleichs auf Gemeindeebene ist in Art. 130 PBG geregelt. Die politischen Gemeinden sind damit verpflichtet, in ihren raumwirksamen Tätigkeiten (Baubewilligungen, [Sonder-] Nutzungsplanungen) niederschwellige Massnahmen zum ökologischen Ausgleich direkt gestützt auf Art. 18b Abs. 2 NHG und Art. 15 Abs. 1 NHV anzuordnen. Eine Grundlage dafür bietet die kantonale Vollzugshilfe «Praxistaugliche Regelung des ökologischen Ausgleichs bei raumwirksamen Tätigkeiten». Eine eigentliche Umsetzungspraxis muss noch entwickelt werden.

Ö 1 Umsetzung des ökologischen Ausgleichs

Ziele	Massnahmen
Ö 1A Konzept zur Umsetzung des ökologischen Ausgleichs ist bis Ende 2023 erstellt.	Ö 1A.1 Konzept zur Umsetzung des ökologischen Ausgleichs wird bis Ende 2023 erstellt. Dieses beinhaltet eine Methodik zur Berechnung des ökologischen Ausgleichs.
Ö 1B Der ökologische Ausgleich wird bei Bauprojekten ab 2024 eingefordert.	Ö 1B.1 Bei Baubewilligungen und Sondernutzungsplänen wird der ökologische Ausgleich gemäss Konzept umgesetzt. Ö 1B.2 Ökologische Ausgleichsflächen werden in einem GIS-System erfasst und deren Zustand punktuell durch Stadtgrün kontrolliert.
Ö 1C Stärkung der gesetzlichen Grundlagen zum ökologischen Ausgleich.	Ö 1C.1 Verankerung rechtlicher Grundlagen zum ökologischen Ausgleich in der Bau- und Zonenordnung.

B Beratung, Information und Förderung



Abb. 8 Kurs zum Thema Wildheckenfrüchte im Botanischen Garten (Maja Bretscher, Stadt St.Gallen).

Für die Umsetzung der voran beschriebenen Handlungsfelder sind Beratung und Information wichtige Bestandteile. Im Sinne einer Querschnittsaufgabe werden die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Fachpersonen, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie die breite Bevölkerung für das Thema Biodiversität sensibilisiert. Dabei kann auf bereits laufenden Aktivitäten wie «Natur findet Stadt» und «Stadtwildtiere» aufgebaut werden.

Früher galten aufgeräumte und intensiv gepflegte Grünräume als «Visitenkarte» einer sauberen Stadt. Die Vorteile zunehmender Naturnähe und Strukturvielfalt für die Biodiversität wie auch für unser Stadtklima gilt es in geeigneter Weise zu kommunizieren. Eine breite Akzeptanz und Begeisterung für mehr Biodiversität sind die Voraussetzung einer erfolgreichen Umsetzung der vorliegenden Biodiversitätsstrategie. Die Stadt übernimmt dabei eine Vorbildfunktion. Die städtischen Flächen und Projekte sollten hohen ökologischen Anforderungen genügen.

B 1 Sensibilisierung der Dienststellen

Ziel	Massnahmen
B 1A Die Dienststellen der Stadt kennen die Bedeutung der Biodiversität und setzen sich für deren Förderung ein.	B 1A.1 Durchführung von Informationsveranstaltungen und internen Schulungen.

B 2 Information der Bevölkerung

Ziel	Massnahmen
B 2A Die Bevölkerung ist über die Bedeutung der Biodiversität informiert. Dabei dienen aufgewertete städtische Flächen als «Gute Beispiele».	B 2A.1 Informationen in Broschüren, Leitfäden, Internetseiten, Aktionen, Kampagnen (z. B. Natur findet Stadt, clevergeniessen, Stadtwildtiere). B 2A.2 Regelmässige Beiträge auf Social-Media-Kanälen der Stadt. B 2A.3 Ausstellungen und Informationen zu Biodiversität und Siedlungsökologie im Botanischen Garten. B 2A.4 Veranstaltungen, Schulungen und Führungen. B 2A.5 Artikel in Zeitschriften und Tagespresse.

B 3 Beratungsangebote und Anreizsysteme zur Förderung der Biodiversität

Ziele	Massnahmen
B 3A Die verschiedenen Beratungsangebote sind durch Stadtgrün durchgeführt.	B 3A.1 Stadtgrün baut folgende Beratungsangebote zielgruppengerecht auf und setzt sie um: ▪ Bauberatung im Bereich von Vernetzungsachsen (V 2A.3) ▪ Landwirtschaftliche Beratung; Bäuerinnen und Bauern (L 6A.5) ▪ Biodiversitätsförderung im Planungs- und Bauprozess (L 5C.1) ▪ Neophytenschulungen; Hauswartinnen und Hauswarte, Verwaltungen, usw. (N 1E.1) ▪ Allgemeine Information über Neophyten; Öffentlichkeit (N 1E.2) ▪ Förderung der biologischen Bewirtschaftung in Familiengärten (L 8A.1) ▪ Pflanzung von Bäumen (L 4C.1) ▪ Aufwertung von Vernetzungsachsen (V 1C.1) ▪ Erhalt und Pflege von Inventarobjekten (L 1D.1) ▪ Neuschaffung ökologisch wertvoller Flächen (L 2E.1) ▪ Aufforderung zur Entfernung von Neophyten (N 1C.2)
B 3B Die verschiedenen Anreizsysteme sind umgesetzt.	B 3B.1 Stadtgrün baut für folgende Themenbereiche Anreizsysteme auf und setzt sie um: ▪ Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum (L 2E.2) ▪ Aktionen zur Pflanzung neuer Bäume auf privaten Grundstücken (L 4C.2) ▪ Förderung der ökologischen Umgebungsgestaltung bei Neu- und Umbauten (L 5C.2) ▪ Aktionstage und Neophyteneintauschaktionen (N 1E.3) Bereits bestehende Angebote werden dabei berücksichtigt.

M Monitoring



Abb. 9 Weberknechte werden im Naturmuseum St.Gallen für ein Monitoringprogramm untersucht (Simon Zeller, Stadt St.Gallen).

Unter einem Monitoring versteht man eine Dauerbeobachtung bzw. eine fortlaufende, ständige Überwachung von Prozessen und Vorgängen. Im Rahmen des «Circle Indicateurs» werden seit 2005 für 19 Kantone und 32 Schweizer Städte verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren erhoben. Für den Bereich Biodiversität relevant sind der «Brutvogel-Index Stadt» sowie die «Fläche wertvoller Naturräume». Diese beiden Indikatoren genügen jedoch nicht, um die Entwicklung der Biodiversität auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen nachvollziehen zu können. Einzelne Artenfunde werden zwar regelmässig erfasst, ein eigentliches Biodiversitätsmonitoring ist jedoch nicht vorhanden. Aufgrund der hohen Kosten und Komplexität wäre eine Dauerbeobachtung der gesamten Biodiversität (Arten, Lebensräume, genetische Vielfalt und deren Interaktionen) schwierig umzusetzen. Es gibt jedoch Indikatoren, welche günstig erhoben werden können und zusammen mit bestehenden Monitorings eine Aussage zur generellen Entwicklung der Biodiversität zulassen.

Für die Qualität der bestehenden Monitorings zentral ist die regelmässige Lieferung von Artendaten an die nationalen Datenzentren. Bei besonders seltenen Arten sind spezifische Monitorings wichtig, um die Wirkung getroffener Massnahmen zu messen.

Bei Aufwertungen von Lebensräumen sollten zudem Wirkungskontrollen vorgenommen werden und die daraus gewonnenen Daten wiederum den nationalen Datenzentren zur Verfügung gestellt werden.

M 1 Der Zustand und die Entwicklung der Biodiversität werden erfasst.

Ziele	Massnahmen
M 1A Die Entwicklung der Biodiversität wird 2026 und 2032 durch einen Zusammenzug verschiedener Biodiversitätsindikatoren abgeschätzt.	M 1A.1 Folgende Indikatoren werden beurteilt: ▪ Fläche der ökologisch wertvollen, inventarisierten Naturobjekte nach Typ ▪ Biodiversitätsförderflächen in der Landwirtschaft (Q 1 / Q 2) ▪ Flächen mit GAöL-Naturschutzverträgen ▪ Baumvolumen ▪ Artenzahl und Anteil Rote Liste - Arten gemäss InfoSpecies ▪ Brutvogelindex ▪ Qualitative Beschreibung der Entwicklung der Tier- und Pflanzenarten gemäss Artenförderungsliste ▪ Resultate aus kantonalem Biodiversitätsmonitoring BDM ▪ Bestandsentwicklung seltener Arten (gemäss Handlungsfeld A) M 1A.2 Auf Basis verschiedener Indikatoren wird ein Kurzbericht zu Zustand und Entwicklung der Biodiversität erstellt (Ist-Zustand für zukünftige Weiterentwicklung dieser Strategie).
M 1B Der Erfolg von Aufwertungsprojekten wird durch Wirkungskontrollen überprüft.	M 1B.1 Nach erfolgten Aufwertungsprojekten werden punktuell Wirkungskontrollen durchgeführt. Dabei wird überprüft, ob die im jeweiligen Projekt definierten Ziel- und Leitarten vorkommen. Ausführung von Nachbesserungsmassnahmen falls notwendig.
M 1C Artenfunde werden konsequent an die nationalen Datenzentren weitergeleitet.	M 1C.1 In Folge von Projektberichten oder Wirkungskontrollen gewonnene Artendaten werden den nationalen Datenzentren zur Verfügung gestellt. M 1C.2 Private Unternehmen und Organisationen, welche Inventarisierungen durchführen, werden dazu angehalten, diese Daten den nationalen Datenzentren zur Verfügung zu stellen. Es erfolgt eine Entschädigung gemäss Aufwand.

7 Umsetzung der Strategie 2022 – 2032

7.1 Überprüfung und Berichterstattung

Die Strategie wird unter der Federführung von Stadtgrün umgesetzt. Stadtgrün evaluiert den Fortschritt der Strategie jährlich und steht mit den anderen involvierten Dienststellen im engen Austausch. Eine Begleitgruppe, bestehend aus den betroffenen städtischen und kantonalen Dienststellen bzw. Ämtern, wird gegründet. Sie wird einmal jährlich über den aktuellen Stand der Strategieumsetzung informiert. Zudem soll über Synergien zwischen den einzelnen Handlungsfeldern und Massnahmen sowie allfälligen Anpassungsbedarf diskutiert werden.

Die Berichterstattung über Umsetzungsfortschritte der Strategie erfolgt öffentlich im Rahmen des Umweltberichts (Vierjahresrhythmus) und intern im Umweltkonzept. Im Jahr 2026 werden der Umsetzungsstand der Strategie evaluiert und ein Zwischenbericht erstellt. Daraufhin werden Handlungsfelder und Massnahmen falls notwendig angepasst. Am Ende der Periode wird eine Bilanz über die Umsetzung der Strategie gezogen.

7.2 Ressourcen und Finanzierung

Damit die 114 Massnahmen umgesetzt und die gesetzten 46 Ziele erreicht werden können, werden zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen benötigt. 69 Massnahmen (61 %) können mit bestehenden Mitteln realisiert werden. Damit kann der Rückgang der Biodiversität jedoch höchstens gebremst werden. Die Massnahmen mit zusätzlichem Mittelbedarf wurden bezüglich ihrer Wirkung priorisiert. Werden sämtliche Massnahmen umgesetzt, ist von einem Mittelbedarf von jährlich 604'000 CHF sowie von 330 Stellenprozenten auszugehen. Falls nur die wichtigsten Massnahmen umgesetzt werden, besteht ein Bedarf von jährlich rund 236'000 CHF sowie 165 Stellenprozenten. Es wurde zudem eine mittlere Variante mit einem Mittelbedarf von 464'000 CHF pro Jahr und 275 Stellenprozenten ausgearbeitet.

Tabelle 2: Zusätzlicher Ressourcenbedarf

Handlungsfeld	Zusätzliche personelle Ressourcen [%]			Zusätzliche finanzielle Ressourcen [CHF pro Jahr]		
	1	1+2	1+2+3	1	1+2	1+2+3
Priorität						
L Lebensraumförderung	50	70	70	161'000	221'000	221'000
V Lebensraumvernetzung	0	0	20	7'000	12'000	66'000
A Artenförderung	25	25	40	40'000	55'000	135'000
G Genetische Vielfalt	0	10	10	0	1'000	1'000
N Invasive Neophyten	0	10	10	18'000	78'000	84'000
Ö Ökologischer Ausgleich	20	20	20	5'000	5'000	5'000
B Beratung, Info, Förderung	70	130	150	5'000	80'000	80'000
M Monitoring	0	10	10	0	12'000	12'000
Summe	165 %	275 %	330 %	236'000	464'000	604'000

8 Anhang

8.1 Massnahmen zur Förderung von gefährdeten Tierarten

Artname Deutsch	Artname Lateinisch	Rote Liste Status* / Nationale Priorität** Artwert SG***	Vorkommen Stadt St.Gallen	Massnahmen
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	VU / B1 (sehr hoch) Artwert 6	Bekannte Bruten in der künstlichen Eisvogelbrutwand am Bildweiher	- Monitoring bei wahrscheinlichen Brutplätzen (alle 2 Jahre). - Unterschutzstellung von allfälligen Brutplätzen sowie Eruiierung von Fördermassnahmen. - Allenfalls Neuschaffung von Brutwänden.
Alpensegler Mauersegler	<i>Apus melba</i> <i>Apus apus</i>	NT / B1 (sehr hoch) Artwert 3 NT / B2 (hoch) Artwert 2	12 Standorte Alpensegler 749 Standorte Mauersegler	- Schutz bestehender Brutplätze (insbesondere bei Bauarbeiten). Neue Standorte werden laufend im Seglerinventar erfasst. Ein Monitoring alle 2 oder 3 Jahre soll Aussagen über die tatsächlich besetzten Nistplätze ermöglichen. - Neuschaffung von mindestens 20 Nistplätzen.
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	NT / B2 (hoch) Artwert 3	In den vergangenen Jahren fanden vereinzelt gesicherte oder wahrscheinlich Bruten im Siedlungsgebiet (Bruggen) sowie Dreilinden und (unsicher) Wilen statt.	- Monitoring bei wahrscheinlichen Brutplätzen über mindestens drei aufeinanderfolgende Jahre. - Bereitstellung Beratungsangebot für Firmen und Private zur gezielten Förderung des Gartenrotschwanzes. - Aufruf zum Erhalt alter Obst-/Höhlenbäume; (Mit-)Finanzierung von Nisthilfen; Hochstammpflanzaktion (Landwirtschaftsgebiet, evtl. ausgeweitet auf grössere Gärten). - Basierend auf der Arbeit von Marco Egger 2021: Auftragsvergabe zur Umsetzung von min. 25 der 30 vorgeschlagenen Massnahmen im Westen der Stadt.

Artnamen Deutsch	Artnamen Lateinisch	Rote Liste Status* / Nationale Priorität** Artwert SG***	Vorkommen Stadt St.Gallen	Massnahmen
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	VU / 1 (sehr hoch) Artwert 6	22 Nachweise in Dachstockquartieren; wohl meistens «Kotquartiere» ohne Kenntnis der Quartierfunktion.	▪ Bekannte und potenzielle Quartiere überprüfen. Inventarisierung von Quartieren in Kirchen und weiteren öffentlichen Gebäuden mit geeigneten Dachstühlen. ▪ Schutz der bekannten Vorkommen durch bauliche Massnahmen und Vereinbarungen mit Eigentümerinnen und Eigentümern. ▪ Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der bekannten Quartiere innerhalb 3 Jahre nach der Inventarisierung. ▪ Mindestens 20 potenziell als Fledermausquartier geeignete Dachstühle aufwerten.
Spaltenbewohnende Fledermausarten: Zwergfledermaus und Zweifarbfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i> <i>Myotis myotis</i>	LC / n (klein) Artwert 1 VU / 1 (sehr hoch) Artwert 3	Wenige Informationen vorhanden; nach Einschätzung von Expertinnen und Experten ist auch bei nicht gefährdeten Arten ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.	▪ Beratung für Kompensationen/Realersatz bei Bauprojekten oder Schliessung von «unzumutbaren» Quartieren. Insbesondere bei Renovierungen können bestehende Quartiere durch fachliche Begleitung erhalten oder durch neue ersetzt werden. ▪ Schaffung / Anbringung von mindestens 15 grösseren Spaltenquartieren, die über die kleinen handelsüblichen Fledermauskästen hinausgehen. Förderung von Spaltenquartieren an öffentlichen Gebäuden und Gebäuden von Unternehmen (gezielt anschreiben und Beratungsangebot aufbauen).
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	EN / 3 (mittel) Artwert 5	Diverse Nachweise entlang Sitter (Tobel, Burentobel, Ochsenweid, Hätterenwald), Galgentobel, Bahndamm SBB, Hüttenwies, Kesselhalde	▪ Monitoring zur Verbesserung der heute ungenügenden Datengrundlage durch Auslegung von Platten in 2-3 Gebieten. ▪ Schaffung geeigneter Eiablageplätze in Gebieten mit bekannten Vorkommen (Ast-/Holz-Steinhaufen). ▪ Neuschaffung von Lebensräumen in Tobellandschaften (Ufergestaltung), Revitalisierung von Fließgewässern und Auen. ▪ Vernetzung der bestehenden Vorkommen.

Artnamen Deutsch	Artnamen Lateinisch	Rote Liste Status* / Nationale Priorität** Artwert SG***	Vorkommen Stadt St.Gallen	Massnahmen
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	VU / 4 (mässig) Artwert 3	Gübsen, SBB-Linie Bruggen – Winkeln, We- nigerweier, Chapf, Spilt- rückli, Bergbachweier	▪ Mindestens 10 bekannte Standorte werden mit geeigneten Kleinstrukturen aufgewertet: Neue Versteckmöglichkeiten wie Steinhäufen, Holzstapel, Bretter, Blechplatten, Mauerreste, einzelne Büsche. ▪ Sonnenexponierte Flächen (z. B. potenziell geeignete Strassenböschungen) vor Verbuschung schützen, freigehalten; punktuell zugewachsenen Flächen entbuschen. ▪ Maschinelle Eingriffe an Strassen- und Bahnböschungen minimieren. Dies erfordert den Miteinbezug von ASTRA, SBB, Appenzellerbahnen.
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	EN / 3 (mittel) Artwert 8	Diverse bekannte Vorkommen entlang der Sitter: Wägenwald, Tobelweier, Ochsenweid, Seite Gaiserwald (Grundstück im Eigentum der Politischen Gde. St.Gallen), Bergbachweier	▪ Monitoring an allen bekannten Standorten mit Vorkommen mindestens alle 3 Jahre/ergänzend zu kantonalen Erfolgskontrollen. ▪ Verbesserung Angebot Laichgewässer und geeignete Landlebensräume in Gebieten mit bekannten Vorkommen. ▪ Neuschaffung von geeigneten Laichgewässern zur Vernetzung nahe gelegener Vorkommen.
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	EN / 3 (mittel) Artwert 7	Tobelweier, Ochsenweid, Waldau, Bergbachweier, Waldgutstrasse. Nur in der Ochsenweid kommt eine grössere Population vor. Vorkommen entlang Goldach (Nachbargemeinden).	▪ Monitoring an allen bekannten Standorten mit Vorkommen mindestens alle 3 Jahre/ergänzend zu kantonalen Erfolgskontrollen. ▪ Verbesserung Angebot Laichgewässer und geeignete Landlebensräume in allen Gebieten mit bekannten Vorkommen, falls noch nicht in den letzten fünf Jahren erfolgt. (min. für Population in Rotmonten – weitere gemäss Beurteilung Monitoring). ▪ Neuschaffung von geeigneten Laichgewässern zur Vernetzung nahe gelegener Vorkommen (gezielte Massnahmen zur Vernetzung und Bestandessicherung entlang von Sitter und Goldach gemäss Aktionsplan Gelbbauchunke).

Artnamen Deutsch	Artnamen Lateinisch	Rote Liste Status* / Nationale Priorität** Artwert SG***	Vorkommen Stadt St.Gallen	Massnahmen
Fadenmolch	<i>Lissotriton helveticus</i>	VU / 4 (mässig) Artwert 6	Bekannte Vorkommen auf dem ganzen Stadt- gebiet, aber viel seltener als der Bergmolch	- Monitoring in Privatgärten und bisher nicht kartierten lokalen Laichgebieten. Einmalige Erfassung innert 10 Jahren sowie zwei Begehungen von neu geschaffenen Gewässern in den ersten fünf Jahren nach der Erstellung. - Förderung von eng vernetzten Fadenmolchvorkommen durch Schaffung von mindestens 15 geeigneten Laichgewässern: fischfreie Gewässer, max. 1 m tief, halbschattig, in Waldnähe, max. 500 m Distanz zu bekannter Population. - Infokampagne für private Teicheigentümerinnen und -eigentümer.
Langflüglige Schwertschrecke	<i>Conocephalus fuscus</i>	VU / 4 (mässig) Artwert 3	wenige Einzelmeldungen in und um St.Gallen	- Monitoring der Verbreitung in möglichen Lebensräumen. - Pflege in Lebensräumen mit bekannten Vorkommen auf die Artförderung abstimmen: Mahd alle zwei Jahre oder extensive Beweidung in Flächen mit Artvorkommen anstreben (Beratung – direkte Umsetzung auf Flächen, die von der Stadt oder im Auftrag der Stadt gepflegt werden). Beim Mahdregime, ob jährlich oder zweijährig, ist wichtig, dass ein hoher Anteil an Altgras oder Saumgesellschaften über den Winter stehen bleiben, damit die Eier überdauern können. - Schaffung oder Aufwertung geeigneter Lebensräume zur Vernetzung bekannter Vorkommen v.a. entlang von Fliessgewässern, auch Kleinstfliessgewässer/Gräben an Wegrändern u. ä., an Böschungen mit Hochstaudenfluren und in Feuchtwiesen.
Sumpfschrecke	<i>Stethophyma grossum</i>	VU / 4 (mässig) Artwert 3	Untere Wiesenweid, Wenigerweiher	- Monitoring der beiden bekannten Populationen. - Die Populationen sollten im Rahmen des Lebensraumschutzes erhalten bleiben, wahrscheinlich sind keine zusätzlichen Massnahmen notwendig. - Sollte das Monitoring einen Bestandesrückgang über 2-3 Jahre aufzeigen, sind gezielte Fördermassnahmen zu definieren (Anpassung Bewirtschaftung) und umzusetzen.

Artnamen Deutsch	Artnamen Lateinisch	Rote Liste Status* / Nationale Priorität** Artwert SG***	Vorkommen Stadt St.Gallen	Massnahmen
Flache Teich- muschel	<i>Anodonta anatina</i>	VU / 4 (mässig) Artwert 5+	Wenigerweier, Bildweier	▪ Monitoring im Bildweier und Wenigerweier in Auftrag geben. ▪ Einfache Fördermassnahmen im Zeitraum von 10 Jahren umsetzen.
Kleine Daude- bardie	<i>Daudebardia brevipes</i>	EN / 2 (hoch) Artwert 9+	Ein einziger Fundort bei Grafenau	▪ Monitoring am bekannten Standort sowie im benachbarten Gebiet durchführen. ▪ Jegliche Eingriffe/Veränderung am bisher einzig bekannten Standort unterbinden. Schutzmassnahmen prüfen.

* Gefährdungskategorien der Roten Listen: **CR** (vom Aussterben bedroht), **EN** (Stark gefährdet), **VU** (Gefährdet bzw. verletzlich), **NT, 4a, 4b** (potenziell gefährdet), **LC, n** (nicht gefährdet)

** Nationale Prioritätskategorie: **1** (sehr hoch), **2** (hoch), **3** (mittel), **4** (mässig), **g/v**: (Gastvögel/Visiteurs)

*** Legende Artwert (AW): **AW 0** (häufige Arten, keine besonderen Fördermassnahmen nötig), **AW 1-3** (oft nicht häufige Arten, brauchen Erhaltungsmassnahmen), **AW ≥ 4** (Zielarten NHG, benötigen meist lebensraumspezifische Fördermassnahmen), **AW ≥ 6** (Prioritäre Arten NHG, meist spezifische Artenförderungsprogramme nötig), - (Artwert nicht bestimmt, Neozoen, Verbreitungsangaben fehlen), + (Artwert stellt Minimalwert dar, Teilwerte für AW-Berechnung unvollständig)

8.2 Massnahmen zur Förderung von gefährdeten Pflanzen- und Pilzarten

Artnamen Deutsch	Artnamen Lateinisch	Rote Liste Status* / Nationale Priorität** Artwert SG***	Vorkommen Stadt St.Gallen	Massnahmen
Niedrige Birke	<i>Betula humilis</i>	CR / 1 (mittel) Artwert 10	Im Gründenmoos, stark isoliert. Postglaziales Relikt am äussersten südwestlichen Rand des Verbreitungsgebiets.	- Überwachung des Standorts erfolgt im Rahmen der Pflege durch den Forst. - Weitere Auflichtung des Standorts innerhalb der nächsten 10 Jahre sowie Unterhalt/Reparatur des Zauns. - Erneute Vermehrung der Birke. Neuer Pflanzstandort in der Nähe des jetzigen (Aufzucht durch botanischen Garten, Pflanzung durch Forstbetrieb Staatswald).
Acker-Wald-nelke	<i>Silene noctiflora</i>	VU / 4 (mässig) Artwert 6	Industrie Winkeln; Bhf. St. Fiden	- Überprüfung der bekannten Standorte sowie Erfassung neuer Standorte mit Potenzial. - Ausreichende Vermehrung bestehender Vorkommen sicherstellen. Besonders wichtig ist eine ausreichende Samenproduktion als Voraussetzung für einen genügend grossen Bestand im Folgejahr. Bei Bedarf durch Direktbegrünung (z. B. Schnittgutübertragung, Nachsaat mit autochthonem Saatgut) die Kontinuität des Bestandes sicherstellen. - Pflege optimieren: später Schnitt (Ende September), Neophytenbekämpfung, Ausschalten von Konkurrenzpflanzen durch Pflegeeingriffe (Jäten, Umbrechen). - Zusätzliche Standorte mit Potenzial ausfindig machen. Zusatzstandorte mit autochthonem Saatgut ansäen (z. B. durch Schnittgutübertragung).

Artname Deutsch	Artname Lateinisch	Rote Liste Status* / Nationale Priorität** Artwert SG***	Vorkommen Stadt St.Gallen	Massnahmen
Bunter Hohl- zahn	<i>Galeopsis speciosa</i>	VU / 4 (mässig) Artwert 6	Bahnhöfe, St.Fiden, Steinachtobel	▪ Überprüfung der bekannten Standorte sowie Erfassung neuer Standorte mit Potenzial. Jährliche quantitative Erfassung zur Beurteilung des Ansiedlungserfolgs. ▪ Ausreichende Vermehrung bestehender Vorkommen sicherstellen. Besonders wichtig ist eine ausreichende Samenproduktion als Voraussetzung für einen genügend grossen Bestand im Folgejahr. Bei Bedarf durch Direktbegrünung (z. B. Schnittgutübertragung, Nachsaat mit autochthonem Saatgut) die Kontinuität des Bestandes sicherstellen. ▪ Pflege optimieren: später Schnitt (Ende September), Neophytenbekämpfung, Ausschalten von Konkurrenzpflanzen durch Pflegeeingriffe (Jäten, Umbrechen). ▪ Zusätzliche Standorte mit Potenzial ausfindig machen. Zusatzstandorte mit autochthonem Saatgut ansäen (z. B. durch Schnittgutübertragung). ▪ Sensibilisierung der Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümer, Bewirtschafterinnen bzw. Bewirtschafter, Betreiberinnen bzw. Betreiber für die besondere Pflege. Berücksichtigung der Betreiber bei der Planung der Pflege. ▪ Formulierung von Fördermassnahmen in den natürlichen (nicht gepflegten) Lebensräumen.
Herbst- Wendelähre	<i>Spiranthes spiralis</i>	VU / 4 (mässig) Artwert 10	Altenwegen	▪ Überprüfung der bekannten Standorte sowie Erfassung neuer Standorte mit Potenzial. Bestandeskontrolle alle 3 Jahre. ▪ Schutz aller bekannten Standorte (Eigentümerinnen bzw. Eigentümer über Vorkommen informieren, Bewirtschaftungsverträge abschliessen). ▪ Pflegeoptimierung: Verbuschung verhindern, kein Schnitt zwischen August und Oktober (Blüte- und Fruchtzeit), ausserhalb dieses Zeitfensters aber regelmässig, um ausreichenden Lichtge-nuss zu gewährleisten.

Artname Deutsch	Artname Lateinisch	Rote Liste Status* / Nationale Priorität** Artwert SG***	Vorkommen Stadt St.Gallen	Massnahmen
				Bei Bedarf ex-situ-Samenproduktion.
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	VU / 4 (mässig) Artwert 7	Goldachtobel	- Regelmässige quantitative Bestandskontrollen (Monitoring) alle 3 Jahre. - Schutz der Fundstellen. - Bei Bedarf Durchforstung mit dem Ziel eines lichten Waldes mit ausgeprägter Krautschicht. Folgepflege sicherstellen (Bekämpfung von invasiven Neophyten und anderen Problempflanzen).
Geknieter Fuchsschwanz	<i>Alopecurus geniculatus</i>	VU / 4 (mässig) Artwert 5	Ehemaliger Schlachthof	- Kartierung ehemaliger und potenzieller Standorte. Danach regelmässige Bestandeskontrolle. - Fördern bestehender Vorkommen durch Pflegeoptimierung: temporär überflutete, feuchte Senken tolerieren und diese in den Trockenphasen extensiv beweiden oder mähen. - Neuschaffung von feuchten und regelmässig gestörten Stellen (Fördern von Pionierstellen durch Bodenabtrag), Synergien zur Förderung der Gelbbauchunke nutzen.
Purpur-Knaben- kraut	<i>Orchis purpurea</i>	VU / 4 (mässig) Artwert 5	Moosmüli, Grafenau	- Kartierung ehemaliger und potenzieller Standorte. Danach regelmässige Bestandeskontrolle. - Wenn Standorte gefunden werden: Fördermassnahmen definieren und umsetzen. - Wenn keine Standorte gefunden werden: Nachkontrolle im Folgejahr. - Ansalbung auf begrünten Flachdächern prüfen.
Wohlfriechender Lauch	<i>Allium suavolens</i>	EN / 3 (mittel) Artwert 10	Bahndamm Tobel; Pfeifengraswiese; stark isoliert, wenige Pflanzen	- Kartierung ehemaliger und potenzieller Standorte. Danach regelmässige Bestandeskontrolle. - Nach Verifizierung der Vorkommen spezifische Fördermassnahmen festlegen. Diese im Folgejahr an die Kartierung umgehend umsetzen.

Artname Deutsch	Artname Lateinisch	Rote Liste Status* / Nationale Priorität** Artwert SG***	Vorkommen Stadt St.Gallen	Massnahmen
				ex-situ-Vermehrung in Zusammenarbeit mit dem Botanischen Garten prüfen.
Rötlicher Wasser-Ehrenpreis	<i>Veronica catenata</i>	EN / 3 (mittel) Artwert 5	Uferbereich; Winkeln - Bildweiher	- Kartierung bekannter Standorte und solcher mit Potenzial. - Erhalten von schlammigen Uferpartien. Neuerstellen von Schlammtümpeln und ausgeprägten, periodisch trockenfallenden Flachwasserzonen an bestehenden Gewässern mit Steilufern, Schilfmahd sicherstellen. Synergien zur Förderung der Gelbbauchunke nutzen.
Immergrüne Bärentraube	<i>Arctostaphylos uva-ursi</i>	LC (Mittelland EN) /- Artwert 5	Saure Sandsteinkanten mit Föhren-/Buchenwald an Freudenberg und Joosrüti	- Kartierung bekannter und potenzieller Standorte. Danach regelmässige Bestandeskontrolle. - Nach Verifizierung der Vorkommen spezifische Fördermassnahmen festlegen. Diese im Folgejahr an die Kartierung umsetzen.
Kies-Steinbrech	<i>Saxifraga mutata</i>	NT / 4/ S (mässig) Artwert 8	Fluhstrasse (Massenvorkommen), Sittertobel (Kubel), Wattbachtobel, Goldachtobel (Rappenstein); Nagelfluhwand (Charakterart der Tobel von St.Gallen)	- Kartierung bekannter und potenzieller Standorte. Danach regelmässige Bestandeskontrolle. - Stärkung der bestehenden Vorkommen durch Pflegeeingriffe: Beschattung minimieren, offene Bodenstellen im Bereich bestehender Vorkommen schaffen, um Ausbreitung zu ermöglichen. - Bei Anlage und Unterhalt von Wegen in Bachtälern die natürliche Dynamik erhalten, natürliche Rutschungen zulassen, frische und feuchte Nagelfluhfelsen erhalten. Verzicht auf Stützmauern oder Steinschlagnetze, wenn es nicht absolut notwendig ist.
Kurzgranniger Fuchsschwanz	<i>Alopecurus aequalis</i>	VU / 4 (mässig) Artwert 3	Bildweiher	- Kartierung bekannter und potenzieller Standorte. Danach regelmässige Bestandeskontrolle. - Nach Verifizierung der Vorkommen spezifische Fördermassnahmen festlegen. Diese im Folgejahr an die Kartierung umgehend umsetzen.

Artname Deutsch	Artname Lateinisch	Rote Liste Status* / Nationale Priorität** Artwert SG***	Vorkommen Stadt St.Gallen	Massnahmen
Riesen-Ampfer	<i>Rumex hydrolapathum</i>	VU / 4 (mässig) Artwert 8	Bergbachweiher	▪ Bestehender Bestand regelmässig überprüfen und sichern. ▪ Ansalbung in weiteren Amphibienweiher prüfen.
Ockerfarbener Dauerporling	<i>Perenniporia medulla-panis</i>	VU /4 (mässig) Artwert -	Rosenberg	▪ Kartierung bekannter und potenzieller Standorte. Danach regelmässige Bestandeskontrolle. ▪ Betroffene Bäume schützen, Fördermassnahmen prüfen.

* Gefährdungskategorien der Roten Listen: **CR** (vom Aussterben bedroht), **EN** (Stark gefährdet), **VU** (Gefährdet bzw. verletzlich), **NT, 4a, 4b** (potenziell gefährdet), **LC, n** (nicht gefährdet)

** Nationale Prioritätskategorie: **1** (sehr hoch), **2** (hoch), **3** (mittel), **4** (mässig), **g/v**:(Gastvögel/Visiteurs)

*** Legende Artwert (AW): **AW 0** (häufige Arten, keine besonderen Fördermassnahmen nötig), **AW 1-3** (oft nicht häufige Arten, brauchen Erhaltungsmassnahmen), **AW ≥ 4** (Zielarten NHG, benötigen meist lebensraumspezifische Fördermassnahmen), **AW ≥ 6** (Prioritäre Arten NHG, meist spezifische Artenförderungsprogramme nötig), **—** (Artwert nicht bestimmt, Neozoen, Verbreitungsangaben fehlen), **+** (Artwert stellt Minimalwert dar, Teilwerte für AW-Berechnung unvollständig)

Stadt St.Gallen
Stadtgrün
Neugasse 1
CH-9004 St.Gallen
Telefon +41 71 224 56 32
stadtgruen@stadt.sg.ch
www.stadtgruen.stadt.sg.ch